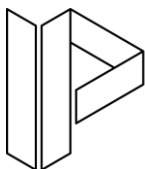


Stadtgemeinde Oberwölz

Stadtentwicklungskonzept Änderung 1.09 Radlmoar

Verordnungswortlaut | Erläuterungen | Plandarstellung

GZ: RO-614-40/1.09 STEK



Interplan
Ziviltechniker

Auftraggeberin Stadtgemeinde Oberwölz
Stadt 4
8832 Oberwölz

**Auftragnehmer
Planverfasser** Interplan ZT GmbH
GF Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz
+43 316 / 72 42 22 0
office@interplan.at
www.interplan.at

Bearbeitung BM DI Hans-Jürgen Eberdorfer

Graz – Oberwölz
Ausfertigung 09.09.2026

Termine des Verfahrens

Auflagebeschluss gemäß
§ 24 (1) StROG

vom 17.09.2026

GZ:

Auflage gemäß
§ 24 (4) StROG

von 24.09.2026

bis 19.11.2026

Anhörung gemäß
§ 24 (7) StROG

von

bis

Endbeschluss gemäß
§ 24 (6) StROG

vom

GZ:

Vorlage beim Amt der Stmk.
Landesregierung gemäß
§ 24 (9) StROG

vom

GZ:

Genehmigungsbescheid des
Amtes der Stmk. Landesregierung
§ 24 (12) StROG

vom

GZ:

Kundmachung gemäß
§ 24 (13) StROG

von

bis

Rechtskraft

mit

Abkürzungsverzeichnis

FWP..... Flächenwidmungsplan
STEK.....Stadtentwicklungskonzept
REPRO..... Regionales Entwicklungsprogramm
KG..... Katastralgemeinde
Gst. Grundstück
Tfl. Teilfläche (eines Grundstückes)
BGBl. / LGBl. Nr. Bundes- / Landesgesetzblatt Nummer

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwölz vom _____ über die 9. Änderung des 1. Stadtentwicklungskonzeptes gemäß § 24 des StROG idF LGBL. 20/2026.

§ 1 Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan im Maßstab 1:5.000 mit Datum 09.09.2026, GZ: RO-614-40/1.09 STEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der Plandarstellung hervor.

§ 2 Änderung

Die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes betrifft im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

Nordöstlich des Teilraumes Oberwölz-Stadt (teilregionales Zentrum) wird ein touristischer Siedlungsschwerpunkt mit einem baulichen Entwicklungsbereich für die Funktion Tourismus, eingeschränkt auf Erholungsgebiet, festgelegt.

§ 3 Räumliches Leitbild

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst den im § 2 festgelegten baulichen Entwicklungsbereich.

Zielsetzungen zum Gebietscharakter und der Siedlungsentwicklung

- Schaffung in den natürlichen Geländeverlauf eingefügten Bebauung.
- Lichtintensität, Blendwirkung, Beleuchtungszeiten und Blauanteile von Leuchtmitteln sind so gering wie möglich zu halten.
- Vermeidung der ausschließlichen Nutzung unbebauter Bauplätze durch Solar- und/oder Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Grundsätze zur Freiraumgestaltung

- Die Errichtung von Zäunen ist unzulässig.
- Geländeänderungen und Stützbauwerke sind so auszuführen, dass keine negativen visuellen Auswirkungen auf den Umgebungsraum entstehen. Stützbauwerke sind dauerhaft zu begrünen. Die Verwendung von Steinschichtungen ist unzulässig.
- Die Bebauung ist dergestalt in die Topografie einzufügen, dass großflächige Abgrabungen und Aufschüttungen vermieden werden.
- Für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind standortgerechte und klimafitte Gehölze zu verwenden. Die Anpflanzung neophytischer, invasiver Pflanzen ist unzulässig.

- Für beanspruchte Magerweidenbereiche ist ein vorgezogener ökologischer Ausgleich durch Aufwertung und Extensivierung geeigneter Flächen einschließlich der Anlage von Totholzstrukturen sicherzustellen. Die Umsetzung hat mindestens ein Jahr vor Baubeginn zu erfolgen. Die im Artenschutzfachbeitrag ausgewiesene Restfläche der Magerweide ist von Eingriffen freizuhalten.
- Die südlich vorgelagerte Waldfläche einschließlich seines artenreichen Unterwuchses ist weitestgehend zu erhalten. Seine Sichtabschirmende Funktion ist aufrechtzuerhalten.
- Die Grünflächen innerhalb der Anlage sind überwiegend als extensiv bewirtschaftete Magerwiesen bzw. Magerweiden auszubilden. Für Tiefgaragen ist eine extensive Dachbegrünung unter Verwendung des standortseigenen Oberbodens vorzusehen.
- Bei Glasflächen sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelanprall vorzusehen.
- Die räumliche Konkretisierung der Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen hat im Bebauungsplan B33 auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Beurteilung der KOFLE Umweltmanagement ZT GmbH, GZ 2122, September 2026 zu erfolgen.

Grundsätze zur Bebauungsweise

- Bebauungsweise: Offen oder gekuppelt.
- Fassaden sind grundsätzlich in gedeckten Farbtönen auszuführen, die sich harmonisch in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild einfügen. Holzfassaden sind zulässig.
- Hauptdächer sind in grauer Farbgebung auszuführen.
- Photovoltaik- und Solaranlagen sind in dachflächenparalleler Form auszuführen und dürfen den Dachsaum nicht überragen.

§ 4 Rechtskraft

Nach Genehmigung der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes durch die Stmk. Landesregierung beginnt ihre Rechtskraft mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

(Johann Schmidhofer)

Erläuterungen

Allgemeines

Das Planungsgebiet befindet sich nordöstlich des Stadtgebietes von Oberwölz und nördlich des Campingplatzes Rothenfels in einer landwirtschaftlich geprägten Nordhanglage.

Der Änderungsbereich ist unbebaut und wird durch angrenzende Waldbestände landschaftsräumlich eingefasst. Dadurch ist die Einsehbarkeit des Standortes gegenüber dem Tal- und Stadtgebiet deutlich eingeschränkt.

Im näheren Umfeld besteht mit dem Campingplatz Rothenfels bereits eine touristische Beherbergungsnutzung. Das touristische Angebot im Bereich des Hauptortes umfasst darüber hinaus die Burg Rothenfels, das Freizeitzentrum Oberwölz, das historische Stadtzentrum, Gastronomie- und Kulturangebote sowie zahlreiche Wander-, Rad- und Naherholungsmöglichkeiten. Diese Angebote stehen in räumlicher Konzentration und funktionellem Zusammenhang und bilden ein sanftes und vielfältiges touristisches Mehrfachangebot. Der Standort Radlmoar ist diesem bestehenden touristischen Angebotsraum räumlich und funktionell zugeordnet.

Diese bestehenden Einrichtungen und Angebote stellen den touristischen Anknüpfungspunkt für die vorliegende Änderung dar. Die geplante Entwicklung dient der Ergänzung des bestehenden touristischen Mehrfachangebotes im Raum Oberwölz.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des touristischen Angebotes der Stadtgemeinde Oberwölz wird im Änderungsbereich ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Tourismus/Ferienwohnen festgelegt. Auf Grundlage einer gemeindeweiten touristischen Gesamtuntersuchung wird dieser Entwicklungsbereich als Touristischer Siedlungsschwerpunkt „Radlmoar“ festgelegt.

Die äußere Verkehrserschließung des Änderungsbereiches ist über das bestehende Straßen- und Wegenetz vorhanden. Die für die geplante touristische Nutzung erforderliche Leistungsfähigkeit der Erschließung sowie die technische Ver- und Entsorgung sind im weiteren Verfahren entsprechend nachzuweisen.



Orthofoto GIS Steiermark, Erhebungsdatum 09/2025, ohne Maßstab.

Änderung

Nördlich des Schlosses Rothenfels und nordöstlich des Teilraumes Oberwölz-Stadt (teilregionales Zentrum) wird für einen Bereich ohne Festlegung ein touristischer Siedlungsschwerpunkt mit einem baulichen Entwicklungsbereich im Ausmaß von rd. 1,33 ha festgelegt. Die Abgrenzung wird auf jene Teilbereiche beschränkt, die aufgrund ihrer landschaftsräumlichen Einbindung sowie ihres räumlichen und funktionellen Zusammenhangs mit dem Hauptort für eine geordnete touristische Entwicklung geeignet sind.

Begründung zu § 2

Die Festlegung erfolgt im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Oberwölz und dient der qualitativen Weiterentwicklung des touristischen Angebotes. Der Änderungsbereich steht im räumlich-funktionellen Zusammenhang mit dem Hauptort. Dieser verfügt über ein sanftes und vielfältiges touristisches Mehrfachangebot aus Kultur, Beherbergung, Gastronomie, Freizeit, Naherholung und Naturerlebnis.

Die nachfolgende gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung zeigt, dass das Änderungsgebiet keine isolierte touristische Entwicklung darstellt, sondern der räumlich konzentrierten Weiterentwicklung dieses touristischen Angebotes dient.

Gegenüber dem intensivtouristisch und insbesondere wintertouristisch geprägten touristischen Siedlungsschwerpunkt Lachtal übernimmt der Änderungsbereich eine funktional ergänzende Rolle mit stärkerer Ausrichtung auf Kultur, Landschaft, Erholung und Ganzjahrestourismus.

Der Änderungsbereich ist gemäß dem Regionalen Entwicklungsprogramm für die Region Obersteiermark West (REPRO Obersteiermark West) den beiden Landschaftsräumen „Grünlandgeprägtes Bergland“ und „Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland“ zuzuordnen.

Für diese Teilräume sind im REPRO Obersteiermark West u.a. folgende Ziele und Maßnahmen festgelegt:

Grünlandgeprägtes Bergland

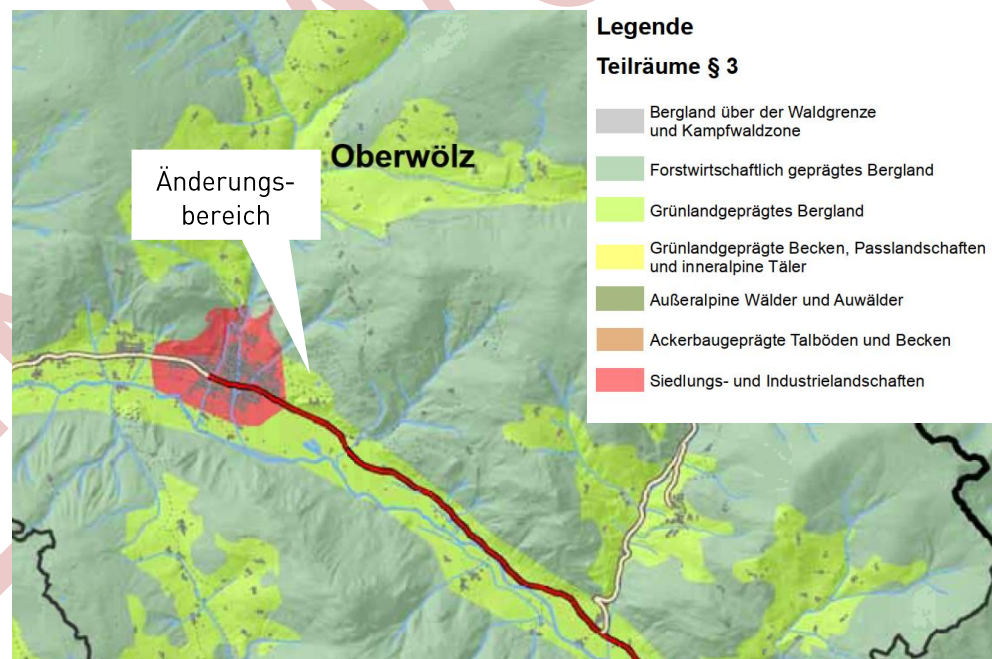
„Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit kleinräumiger Durchmischung von Wald und Grünland ist zu erhalten. Bei der Baukörpergestaltung ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Außerhalb von im Regionalplan bzw. im Rahmen der örtlichen Raumplanung festgelegten Siedlungsschwerpunkten sind folgende Baulandausweisungen (...) unzulässig: a) Ausweisungen neuer Baugebiete (...)“

Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland

„Das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit einer engen Verzahnung von Wald und Freiflächen ist zu erhalten. Touristische Nutzungen bzw. Erholungsnutzungen sind im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung zulässig. Andere Baulandausweisungen sind mit Ausnahme geringfügiger Ergänzungen bestehender Baulandbereiche unzulässig.“

Im Sinne des § 6 REPRO wird auf Grundlage der nachfolgenden gemeindeweiten touristischen Gesamtuntersuchung ein touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt.

Die Stadtgemeinde Oberwölz ist der Ortsklasse A zugeordnet. Die Festlegung eines weiteren touristischen Siedlungsschwerpunktes ist daher gemäß § 6 REPRO zulässig. Im geltenden STEK 1.00 ist das Lachtal bereits als touristischer Siedlungsschwerpunkt festgelegt.



Ausschnitt der Anlage 2 zum REPRO Obersteiermark West, ohne Maßstab.

Im STEK 1.00 sind als touristische Zielsetzungen unter anderem die Sicherung und der Ausbau bestehender Fremdenverkehrsangebote, die Erhöhung der Beherbergungskapazität und -qualität, die Unterstützung von Projekten zur Errichtung von Beherbergungsbetrieben sowie die Bereitstellung und Entwicklung zusätzlicher Flächen für touristische Nutzungen festgelegt. Ebenso werden die

Verbesserung des Ganzjahresangebotes und die Förderung des Fremdenverkehrs durch regionale Zusammenarbeit angestrebt.

Mit der vorliegenden Änderung wird diesen Zielsetzungen entsprochen. Die Festlegung des touristischen Siedlungsschwerpunktes „Radlmoar“ dient der Stärkung des Ganzjahrestourismus. Die landschaftliche Sensibilität des Standortes wird durch entsprechende Festlegungen im Räumlichen Leitbild berücksichtigt.

Seit der Neuerstellung des Stadtentwicklungskonzeptes haben sich die touristischen Rahmenbedingungen der Stadtgemeinde weiterentwickelt. Insbesondere die positive Entwicklung der Ankünfte und Nächtigungen, die Erweiterung des saisonübergreifenden touristischen Angebotes sowie die zunehmende Bedeutung des Ganzjahrestourismus begründen in Verbindung mit den touristischen Entwicklungszielen der Stadtgemeinde wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen im Sinne des § 42 (8a) StROG.

Gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung

Die touristische Gesamtuntersuchung wurde unter Berücksichtigung des Rundschreibens der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, GZ: ABT13-10.00-65/2012-417 vom 11.07.2017 erstellt.

Grundlagen der Landes- und Regionalplanung

Die Stadtgemeinde Oberwölz und ihr Landschaftsraum werden außerhalb der Siedlungs- und touristischen Schwerpunktgebiete wesentlich durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sowie durch die alpine Kulturlandschaft der Wölzer Tauern geprägt. Aufgrund der hohen naturräumlichen und landschaftlichen Qualitäten hat sich ein vielfältiges touristisches Angebot entwickelt, das sowohl intensivtouristische als auch sanfte, landschaftsbezogene Angebotsformen umfasst.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Wintertourismus im Lachtal zu, das mit seiner Lift-, Pisten-, Gastronomie- und Beherbergungsinfrastruktur den bedeutendsten touristischen Schwerpunkt der Stadtgemeinde bildet. Daneben bestehen insbesondere mit den Wander- und Bergerlebnissen in den Wölzer Tauern und im Bereich der Eselsberger Almen, den Rad- und Freizeitangeboten sowie dem kulturhistorischen Angebot der Stadt Oberwölz wesentliche Grundlagen für den Sommer- und Ganzjahrestourismus. Im Bereich des Hauptortes ergänzen sich darüber hinaus Kultur-, Freizeit-, Naherholungs- und Beherbergungsangebote. Ziel der touristischen Entwicklung ist es daher, neben der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung des bestehenden Wintertourismus insbesondere jahreszeitenunabhängige Angebote und den Ganzjahrestourismus zu stärken.

Touristische Siedlungsschwerpunkte

Gemäß § 6 (1) Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Obersteiermark West (REPRO) kann jede Gemeinde maximal zwei Siedlungsschwerpunkte für touristische Nutzungen (Touristische Siedlungsschwerpunkte) für Bereiche, die ausschließlich oder überwiegend diesen Nutzungen vorbehalten sind, festlegen. Gemeinden der Ortsklasse A gemäß Steiermärkischem Tourismusgesetz 1992 können auch mehr als zwei Siedlungsschwerpunkte für touristische Nutzungen festlegen.

Touristische Struktur der Gemeinde

Ortsklasseneinstufung

Die Stadtgemeinde Oberwölz ist gemäß der Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024 (LGBL. 113/2023) für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2030 der Ortsklasse A zugeordnet. Gemäß REPRO bestehen daher keine Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl an Siedlungsschwerpunkten für touristische Nutzungen (Touristische Siedlungsschwerpunkte).

Im Zuge der Neuerstellung 1.00 wurde bereits ein touristischer Siedlungsschwerpunkt für den Teilraum X – Lachtal festgelegt.

Mit der Festlegung des touristischen Siedlungsschwerpunktes „Radlmoar“ verfolgt die Stadtgemeinde eine funktionale Ergänzung des bestehenden touristischen Siedlungsschwerpunktes Lachtal. Während das Lachtal insbesondere durch die standortgebundene Wintersportinfrastruktur und die damit verbundenen Beherbergungsangebote geprägt ist, liegt der Schwerpunkt der angestrebten Entwicklung im Bereich des Hauptortes auf der Verbindung von Kultur, Natur, Freizeit und Erholung. Die bestehenden Angebote sollen durch eine landschaftsbezogene, auf Ganzjahresnutzung ausgerichtete Beherbergung ergänzt werden. Die Weiterentwicklung des Sommerangebotes im Lachtal und die touristische Entwicklung im Bereich des Hauptortes unterstützen damit auf unterschiedliche Weise das gemeindeweite Ziel einer stärkeren saisonalen Ausgewogenheit.

Tourismusstatistik – Touristische Entwicklung

Die hohen Werte des Winterhalbjahres 2024/2025 mit 20.293 Ankünften und 91.125 Nächtigungen verdeutlichen die weiterhin starke wintertouristische Prägung der Stadtgemeinde. Die dargestellten Gemeindezahlen bilden den gemeinsamen statistischen Rahmen für touristisch unterschiedlich strukturierte Teilräume. Für die räumliche Entwicklungsplanung sind daher ergänzend die jeweiligen Standortqualitäten und Angebotsstrukturen heranzuziehen. Die Stadtgemeinde verfolgt das Ziel, neben der Weiterentwicklung des Wintertourismus auch kultur-, natur- und erholungsbezogene Aufenthaltsangebote zu stärken und dadurch die Voraussetzungen für eine saisonübergreifende touristische Nutzung zu verbessern.

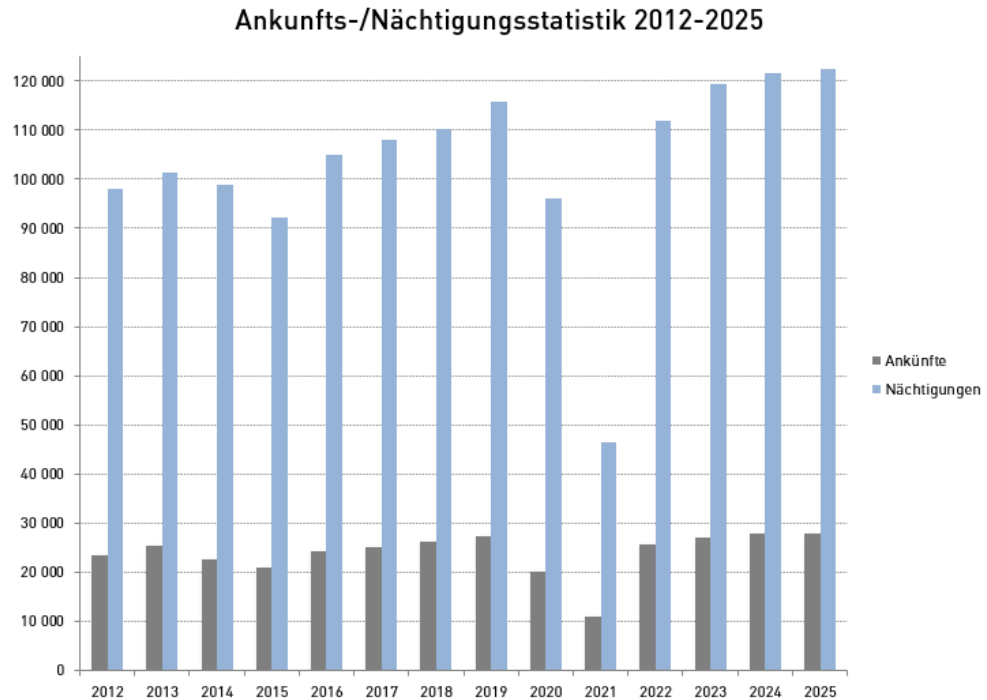


Abb. 1: Ankunfts-/Nächtigungsstatistik 2012-2025. 2012-2014: Summe der ehemaligen Gemeinden Oberwölz Stadt, Oberwölz Umgebung, Schönberg-Lachtal und Winklern bei Oberwölz. Ab 2015 Stadtgemeinde Oberwölz.

Die hohen Werte des Winterhalbjahres 2024/2025 mit 20.293 Ankünften und 91.125 Nächtigungen verdeutlichen weiterhin die starke wintertouristische Prägung der Stadtgemeinde. Gleichzeitig zeigt die langfristig positive Gesamtentwicklung die Bedeutung einer weiteren Stärkung saisonübergreifender und ganzjährig nutzbarer touristischer Angebote.

Bezug zu bestehenden Konzepten

Im Zuge der Tourismus-Strukturreform 2021 und der damit einhergehenden Anpassung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 wurde eine Reduktion der davor 96 Tourismusverbände (60 Einzelverbände und 36 mehrgemeindige Tourismusverbände) auf 11 Tourismusverbände und die Zusammenführung mit den Tourismusregionalverbänden durchgeführt.

Der bis dahin bestehende Tourismusverband Oberwölz-Lachtal wurde mit der Strukturreform aufgelöst. Mit 1. Oktober 2021 wurde die Stadtgemeinde Oberwölz gemeinsam mit den übrigen Tourismusgemeinden der Region dem neu gebildeten Tourismusverband Murau zugeordnet. Seit 1. Jänner 2024 erfolgt die Einstufung der Gemeinden und deren Zuordnung zu den Tourismusverbänden auf Grundlage der Steiermärkischen Ortsklassen- und Tourismusverbandsverordnung 2024 (StOTVO). Die Stadtgemeinde Oberwölz ist darin als Tourismusgemeinde der Ortsklasse A dem Tourismusverband Murau zugeordnet.

Der Tourismusverband Murau fasst die touristischen Angebote der Region unter der gemeinsamen Dachmarke Region Murau bzw. Erlebnisregion Murau zusammen. Das Angebot reicht von den bedeutenden Wintersportgebieten und alpinen Tourismusstandorten über Wander-, Rad- und Naturerlebnisse bis hin zu Kultur-, Kulinarik- und Familienangeboten. Die Stadtgemeinde Oberwölz bildet innerhalb dieser Region mit der Kombination aus dem historischen Stadtkern, der

Kulturlandschaft des Wölzertales und dem Tourismusstandort Lachtal einen eigenständigen touristischen Schwerpunkt.

Für das Gemeindegebiet besteht in Oberwölz ein INFO-Partner des Tourismusverbandes Murau. Die örtliche Gästeinformation wird in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde bzw. am Standort des Österreichischen Blasmusikmuseums in Oberwölz angeboten. Damit bleibt trotz der regionalen Bündelung der Tourismusorganisation eine lokale Anlaufstelle für Gäste erhalten.

Das Gemeindegebiet verfügt über ein vielfältiges touristisches Angebot, das sowohl den Winter- als auch den Sommertourismus umfasst. Einen zentralen Stellenwert nimmt das Schigebiet Lachtal ein. Ergänzt wird das wintertouristische Angebot insbesondere durch Winterwandern, Langlaufen und Skitourengehen. In den Sommermonaten bilden Wandern und Bergsteigen in den Wölzer Tauern, Rad- und Mountainbikeangebote sowie familienorientierte Freizeitangebote wesentliche Bestandteile des touristischen Angebotes.

Eine wesentliche Ergänzung des Sommertourismus stellt der Erlebnisrundwanderweg „Wildes Lachtal“ dar. Der rund 4 km lange, auf etwa 1.600 bis 1.700 m Seehöhe gelegene Rundweg verbindet derzeit 19 Erlebnisstationen und richtet sich insbesondere an Familien. Ergänzend wird die bestehende Liftinfrastruktur des Lachtals auch während der Sommersaison genutzt und ermöglicht den Zugang zu den Wander- und Bergerlebnisräumen.

Weitere touristische Schwerpunkte bilden die zahlreichen Wanderwege und Bergtouren in den Wölzer Tauern und im Bereich der Eselsberger Alm, Rad- und Mountainbikerouten, das Freizeitzentrum mit Freibad und Hochseilgarten sowie die kulturhistorischen Angebote der Stadt Oberwölz. Zu diesen zählen insbesondere der mittelalterlich geprägte Stadtkern mit der weitgehend erhaltenen Stadtmauer und den Stadttoren, das Österreichische Blasmusikmuseum, die Burg Rothenfels sowie Stadtführungen und weitere kulturgeschichtliche Angebote.

Das touristische Angebot der Stadtgemeinde wird insbesondere über den gemeinsamen Internetauftritt der Region Murau vermarktet und durch Informationen der Stadtgemeinde Oberwölz ergänzt.

www.oberwoelz.gv.at

www.steiermark.com/de/Murau



Abb. 2: Außenauftritt des Tourismusverbandes Murau (Logo/Bildmarke)

Die touristischen Entwicklungsabsichten der Stadtgemeinde konzentrieren sich auf die Sicherung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden touristischen Standorte und Angebote sowie auf eine weitere Stärkung des Ganzjahrestourismus. Von besonderer Bedeutung ist dabei die funktionale Ergänzung zwischen dem stark wintertouristisch geprägten Standort Lachtal, den natur- und aktivtouristischen Angeboten der Wölzer Tauern und des Wölzertales sowie den Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten im historischen Stadtgebiet von Oberwölz. Die bereits erfolgte Erweiterung des Sommerangebotes im Lachtal – insbesondere durch das „Wilde Lachtal“ und den Sommerbetrieb der Liftanlagen – unterstützt diese Entwicklung.

Bestehende touristische Ausstattung

Den bedeutendsten touristischen Schwerpunkt im Gemeindegebiet bildet das Lachtal. Das auf einer Seehöhe von rund 1.600 bis 2.220 m gelegene Skigebiet zählt mit rund 36 km Pisten und Skirouten sowie rund 150 ha Skiareal zu den größeren Skigebieten der Steiermark. Die Aufstiegshilfen umfassen insbesondere die beiden 6er-Sesselbahnen Lachtal 6er-Sesselbahn und Schönberg-Schaukel sowie mehrere Schlepp- und Übungslifte. Einen besonderen Schwerpunkt bildet das familienorientierte Angebot mit dem Kinder-Lachtal. Ergänzt wird das Angebot im Winter durch eine Langlaufloipe, Winterwanderwege, eine beleuchtete Rodelbahn sowie Gastronomie-, Skischul-, Verleih- und Serviceeinrichtungen.

Das Lachtal stellt gleichzeitig den wichtigsten Beherbergungsstandort der Stadtgemeinde dar. Im unmittelbaren Umfeld des Skigebietes besteht eine hohe Konzentration an Hotels, Appartementshäusern, Chalets, Ferienwohnungen und privaten Beherbergungsbetrieben. Der Tourismusverband nennt für das Lachtal mehr als 48 Beherbergungsbetriebe und rund 1.200 Gästebetten. Zu den größeren Anlagen zählen unter anderem bestehende Appartement- und Chaletanlagen sowie das seit Dezember 2024 betriebene Bergresort Lachtal, welches unmittelbar an die Pisten- und Liftinfrastruktur angebunden ist und den Beherbergungsstandort weiter verstärkt.

Das traditionell stark wintertouristisch geprägte Lachtal wurde in den vergangenen Jahren auch hinsichtlich des Sommertourismus weiterentwickelt. Die Lachtal 6er-Sesselbahn wird während der Sommersaison an ausgewählten Betriebstagen als Aufstiegshilfe für Wanderer betrieben und erschließt die Höhenlagen bis rund 2.000 m. Mit dem im Jahr 2021 eröffneten Erlebnisrundwanderweg „Wildes Lachtal“ besteht ein rund 4 km langer, insbesondere auf Familien ausgerichteter Rundweg mit 19 Erlebnisstationen und einem größeren Spielbereich im Bereich der Talstation. Das Lachtal bildet darüber hinaus einen Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen und Bergtouren in den Wölzer Tauern.

Einen zweiten touristischen Schwerpunkt bildet die historische Stadt Oberwölz. Der weitgehend erhaltene mittelalterliche Stadtkern mit Stadtmauer und drei Stadttoren stellt gemeinsam mit den sakralen und kulturhistorischen Einrichtungen ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Stadtgemeinde dar. Zu den touristisch relevanten Einrichtungen zählen insbesondere das Österreichische Blasmusikmuseum, das Heimatmuseum Oberwölz, die Stadtpfarrkirche St. Martin und die Spitalskirche St. Sigismund. Das kulturhistorische Angebot wird durch geführte Stadtbesichtigungen und den rund um die Stadt verlaufenden Sagenweg ergänzt.

Im unmittelbaren Anschluss an die Stadt befindet sich das Freizeitzentrum Oberwölz. Dieses umfasst unter anderem ein beheiztes Freibad mit Sport- und Kinderbecken, Wasserrutsche und Sprungturm sowie Tennisplätze, Fußballplätze, Spiel- und Skaterflächen und eine Stocksporthalle. Bestandteil des Freizeitangebotes ist außerdem der Hochseilgarten Oberwölz mit mehreren Parcours unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Die Anlage stellt insbesondere während der Sommermonate eine wichtige Ergänzung des natur- und kulturtouristischen Angebotes dar.

Ein weiterer Schwerpunkt des extensiven Natur- und Wandertourismus liegt im Bereich der Wölzer Tauern und der Eselsberger Almen. Das Gebiet zeichnet sich durch seine weitgehend naturnahe alpine Kulturlandschaft und ein dichtes Netz an Wanderwegen und Bergtouren aus. Die Eselsberger Alm ist Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen und anspruchsvollere Bergtouren, unter anderem in

Richtung Greim, Schoberspitze und weiterer Gipfel der Wölzer Tauern. Mit dem Almerlebnisweg „Natur & Holz auf der Alm“ besteht zusätzlich ein familienorientiertes Angebot. Bewirtschaftete Almhütten wie insbesondere die Hölzlerhütte und die Knollihütte dienen als gastronomische Anlauf- und Ausgangspunkte für Wanderer und Ausflugsgäste.

Über diese Schwerpunkte hinaus bestehen im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche kleinere Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Dazu zählen Gasthöfe, Pensionen, Appartement- und Ferienhausvermietungen, Privatzimmer sowie landwirtschaftliche Betriebe und Almhütten, die Beherbergungs- oder Bewirtschaftungsleistungen anbieten. Damit besteht neben den konzentrierten touristischen Einrichtungen im Lachtal und in der Stadt Oberwölz auch ein dezentral strukturiertes Angebot, das insbesondere mit dem Wander-, Natur- und Erholungstourismus verbunden ist.

Kulturlandschaft

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Oberwölz wird landschaftsräumlich wesentlich durch die Wölzer Tauern geprägt, die einen Teil der Niederen Tauern und damit der österreichischen Zentralalpen bilden. Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Wölzertal und den besiedelten Tallagen über land- und forstwirtschaftlich geprägte Hangbereiche und ausgedehnte Waldflächen bis in die alpinen und hochalpinen Lagen der Wölzer Tauern. Charakteristisch sind die tief eingeschnittenen Seitentäler, großflächigen Alm- und Weidegebiete sowie die oberhalb der Waldgrenze gelegenen alpinen Rasen- und Zwergstrauchgesellschaften. Die Niederen Tauern weisen aufgrund ihrer eiszzeitlichen Überprägung zahlreiche Kare, Trogtäler und hochgelegene Geländemulden auf.

Von besonderer landschaftlicher Bedeutung sind die Eselsberger Almen und die angrenzenden Hochlagen der Wölzer Tauern. Die über Jahrhunderte durch Alm-, Land- und Forstwirtschaft entstandene Kulturlandschaft ist wesentliche Grundlage für den naturbezogenen Sommer- und Wandertourismus. Einen davon deutlich unterschiedlichen Landschafts- und Nutzungsraum bildet das Lachtal, in welchem die hochgelegene alpine Landschaft seit Jahrzehnten durch die Einrichtungen des Wintersports und die damit verbundenen Beherbergungs-, Verkehrs- und Freizeitinfrastrukturen touristisch überprägt wird.

Teile der Wölzer Tauern im Gemeindegebiet sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 12. Die Verordnung umfasst unter anderem Gebiete der ehemaligen Gemeinden Winklarn bei Oberwölz und Oberwölz-Umgebung und dient der Erhaltung der besonderen landschaftlichen Schönheit, Eigenart und des Erholungswertes dieses Gebirgsraumes.

Darüber hinaus liegen Teile des Gemeindegebietes innerhalb des Europaschutzgebietes Nr. 38 „Niedere Tauern“. Das Natura-2000-Gebiet umfasst großräumig die alpinen Lebensräume der Niederen Tauern. Charakteristisch sind insbesondere ausgedehnte Wald- und Wiesenflächen in den Tallagen sowie alpine Zwergstrauchheiden und Rasengesellschaften in den höheren Lagen.

Neben den naturräumlichen Qualitäten besitzt die Stadtgemeinde auch eine ausgeprägte historische Kulturlandschaft. Von besonderer Bedeutung ist der mittelalterliche Stadtkern von Oberwölz. Von der bereits im 14. Jahrhundert dokumentierten Stadtbefestigung sind noch drei Stadttore sowie wesentliche Teile der Stadtmauer erhalten. Die geschlossene Bebauungsstruktur des Hauptplatzes lässt die mittelalterliche Stadtanlage bis heute deutlich erkennen. Der historische

Stadtkern ist seit 1984 als Ortsbilschutzgebiet Oberwölz ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen im Gemeindegebiet zahlreiche denkmalgeschützte und kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke, insbesondere Kirchen, Befestigungsanlagen und weitere historische Gebäude.

Nicht geeignete Gebiete

Für zusätzliche intensive touristische Nutzungen sind insbesondere ökologisch und landschaftlich besonders sensible Bereiche außerhalb bestehender touristischer Schwerpunkte nur eingeschränkt geeignet. Dies betrifft vor allem die alpinen und hochalpinen Bereiche des Landschaftsschutzgebietes Nr. 12 sowie des Europaschutzgebietes Nr. 38. In diesen Bereichen stehen die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart sowie der geschützten Lebensräume und Arten im Vordergrund. Touristische Nutzungen sind dort insbesondere hinsichtlich ihrer Art, Intensität und räumlichen Auswirkungen auf ihre Verträglichkeit mit den jeweiligen Schutzziele zu beurteilen.

Als für eine bauliche oder intensive touristische Entwicklung nicht bzw. nur bedingt geeignet sind darüber hinaus Gefährdungsbereiche durch Wildbäche und Lawinen, erosions- oder rutschungsgefährdete Hanglagen anzusehen. Ebenso sind Nutzungskonflikte mit der bestehenden Land- und Forstwirtschaft sowie örtliche Beeinträchtigungen durch Tierhaltungsbetriebe bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

Für den Bereich Lachtal besteht aufgrund der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur grundsätzlich ein besonderes Entwicklungspotenzial. Weitere intensive touristische Entwicklungen sollen jedoch vorrangig im räumlichen Zusammenhang mit den bestehenden touristischen Siedlungs- und Infrastrukturbereichen erfolgen. Eine zusätzliche Zersiedelung der noch weitgehend unbebauten alpinen Landschaft durch isolierte Beherbergungs- oder Freizeitnutzungen soll vermieden werden.

Die Erhaltung der landschaftsräumlichen Qualität der Wölzer Tauern, der traditionellen Alm- und Kulturlandschaft sowie des historischen Ortsbildes der Stadt Oberwölz stellt eine wesentliche Grundlage der touristischen Attraktivität der Gemeinde dar. Diese Qualitäten sind im Rahmen der örtlichen Raumplanung durch die entsprechenden Instrumente des Stadtentwicklungskonzeptes, des Räumlichen Leitbildes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplanung langfristig zu sichern.

Räumliche Entwicklungsschwerpunkte der Gemeinde

Kultur- und Vereinsleben

Die Gemeinde Oberwölz verfügt über eine rege Vereinskultur und ein breit gefächertes Sport-, Natur- und Kulturangebot mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Initiativen:

<https://www.oberwoelz.gv.at/liste-der-vereine>

https://www.steiermark.com/de/Murau/Sehenswuerdigkeiten-Ausflugsziele-in-Oberwoelz-Lachtal_841647_lpc_79276112

Kulturtourismus

Der mittelalterliche Stadtkern stellt dabei gemeinsam mit den Museen und der Burg Rothenfels einen eigenständigen kulturtouristischen Schwerpunkt dar. Die Burg Rothenfels ist während der Sommersaison im Rahmen von Führungen zugänglich. Zudem werden regelmäßig geführte Stadtbesichtigungen angeboten.

Zu den bedeutendsten Einrichtungen, die für den Fremdenverkehr und den Ausflugs- und Tagestourismus relevant sind, zählen neben Betrieben und Gaststätten u.a.:

- historischer Stadtkern von Oberwölz mit Stadtmauer, Stadttoren und Wehrtürmen
- Burg Rothenfels
- Stadtpfarrkirche St. Martin
- Spitalskirche St. Sigismund
- Pankratiuskirche
- Österreichisches Blasmusikmuseum mit Heimatmuseum Oberwölz
- Feuerwehrmuseum Oberwölz
- Glattjochkapelle

Naturtourismus

Das großflächige Gemeindegebiet weist insbesondere in den Wölzer Tauern, im Bereich der Eselsberger Almen, in den Seitentälern sowie im Lachtal ein umfangreiches Netz an Wanderwegen und Bergtouren unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade auf. Die alpine Natur- und Kulturlandschaft bildet eine wesentliche Grundlage des Sommertourismus.

Besonders hervorzuheben sind der familienorientierte Eselsberger Almerlebnisweg, die zahlreichen Bergtouren im Bereich der Eselsberger Almen sowie die Wander- und Gipfelmöglichkeiten im Lachtal. Mit dem Erlebnisrundwanderweg „Wildes Lachtal“ wurde das bestehende Angebot um ein speziell auf Familien ausgerichtetes Sommerangebot ergänzt. Die Lachtal 6er-Sesselbahn wird zudem während der Sommersaison als Aufstiegshilfe bis auf rund 2.000 m Seehöhe betrieben.

Sport- und Freizeitanlagen in der Gemeinde

Zu den bedeutendsten Sport- und Freizeitanlagen, die für den Fremdenverkehr sowie den Ausflugs- und Tagestourismus relevant sind zählen u.a.:

- Skigebiet Lachtal mit Lift- und Pistenanlagen sowie Kinder-Lachtal,
- Höhenloipe Lachtal
- Naturrodelbahn Lachtal
- Sommerbetrieb der Lachtal 6er-Sesselbahn und Erlebnisrundwanderweg „Wildes Lachtal“
- Freizeitzentrum Oberwölz mit beheiztem Freibad, Fußball- und Tennisplätzen, Spiel- und Skaterflächen sowie Stocksporthalle,
- Hochseilgarten Oberwölz mit mehreren Kletterparcours und Flying-Fox-Elementen,
- Sagenweg Oberwölz
- umfangreiches Wander-, Berg- und Radwegenetz.

Wanderwege und Routen (Auswahl)

Eselsberger Almerlebnisweg, Sagenweg Oberwölz, Pankratius-Runde, Glattjoch, „Wildes Lachtal“, Wanderungen und Bergtouren im Bereich der Eselsberger Almen, Gipfel- und Kammwanderungen vom Lachtal in die Wölzer Tauern sowie weitere Wander- und Bergtouren in den Tälern Schöttl, Hinteregg und Eselsberg.

Radtouren (Auswahl)

Mountainbiketour Oberwölz – Eselsberger Alm, Tälertour Oberwölz – St. Peter am Kammersberg, Mountainbiketour Salchau über Oberwölz und Schönberg-Lachtal sowie weitere regionale Rad- und Mountainbikeverbindungen in das Wölzertal und die Region Murau.

Gasthöfe und Betriebe

Im Gemeindegebiet bestehen zahlreiche Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe unterschiedlicher Größenordnung. Eine besonders hohe Konzentration an Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben besteht im Lachtal, wo Hotels, Appartementshäuser, Chalets, Ferienwohnungen, Gastronomiebetriebe und bewirtschaftete Hütten unmittelbar mit der bestehenden Lift- und Freizeitinfrastruktur verbunden sind. Nach Angaben des Tourismusverbandes umfasst das Lachtal mehr als 48 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt rund 1.200 Gästebetten.

Weitere Gastronomiebetriebe und Beherbergungsangebote befinden sich insbesondere im Stadtgebiet von Oberwölz und dezentral im übrigen Gemeindegebiet. Im Bereich der Eselsberger Almen ergänzen bewirtschaftete Almhütten das touristische Angebot und bilden wichtige Ausgangs- und Zielpunkte des Wander- und Ausflugstourismus. Die Hölzlerhütte beispielsweise liegt unmittelbar am Eselsberger Almerlebnisweg und dient als Ausgangspunkt für Wanderungen und Bergtouren.

Das Beherbergungsangebot umfasst neben Hotels und Pensionen insbesondere Ferienwohnungen und -häuser, Appartements, Privatzimmer, Urlaub am Bauernhof sowie Campingangebote. Die räumliche Verteilung und Betriebsstruktur unterliegt laufenden Veränderungen. Eine kartographische Darstellung der bestehenden Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe stellt daher eine Momentaufnahme des jeweiligen Erhebungsstandes dar.

Räumliche Entwicklungsschwerpunkte

Räumliche Entwicklungsschwerpunkte für den Tourismus sind insbesondere jene Bereiche, in denen bereits eine touristische Nutzung und entsprechende Infrastruktur vorhanden sind und in denen eine qualitative Weiterentwicklung, Verdichtung und funktionale Vernetzung der bestehenden Angebote zweckmäßig erscheint. Ziel ist dabei eine Konzentration intensiver touristischer Nutzungen auf bereits entsprechend vorgeprägte Standorte und gleichzeitig die Sicherung der landschaftlichen und kulturellen Qualitäten des übrigen Gemeindegebietes.

Als wesentliche touristische Entwicklungsschwerpunkte sind anzusehen:

- Lachtal: zentraler Schwerpunkt für Wintersport, Beherbergung und intensive touristische Infrastruktur. Qualitative Weiterentwicklung des bestehenden Standortes und Stärkung des sommerlichen Angebotes mit dem Ziel eines verstärkten Ganzjahrestourismus.
- Stadt Oberwölz: Schwerpunkt für Kultur-, Veranstaltungs-, Gastronomie- und Tagestourismus. Stärkung des historischen Stadtkerns, der Museen und der Stadtführungen sowie Vernetzung mit den Freizeitangeboten.
- Freizeitzentrum Oberwölz – Rothenfels: Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen, des Sagenweges, der Burg Rothenfels sowie der bestehenden touristischen und gastronomischen Angebote.

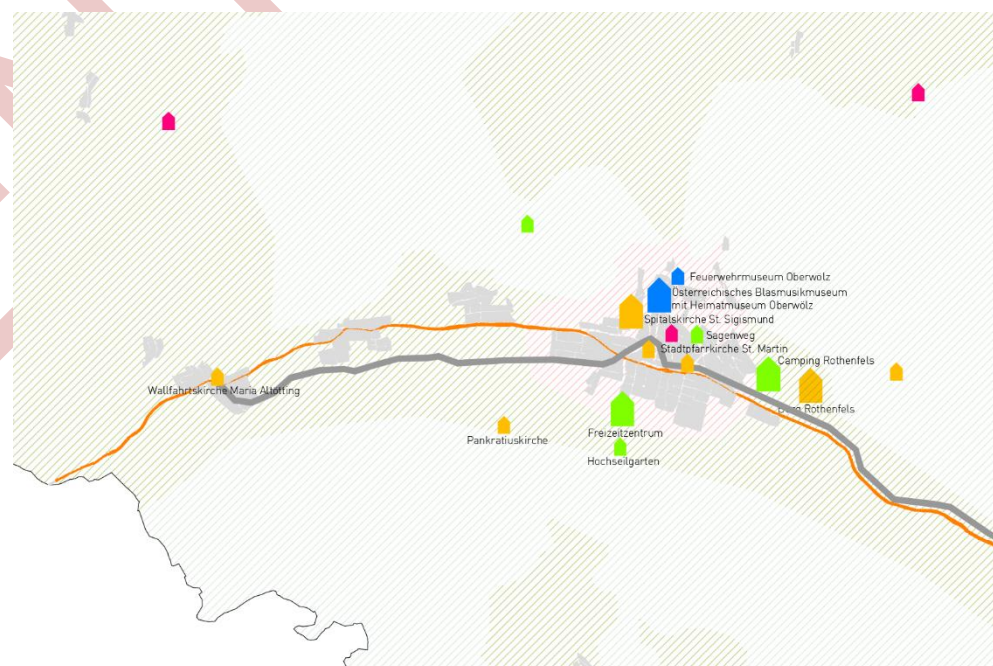


Abb. 3: Übersichtsdarstellung Tourismusausstattung (Hauptsiedlungsgebiet) – siehe Anhänge



Abb. 4: Übersichtsdarstellung Tourismusausstattung im Lachtal – siehe Anhänge



Standortprüfung im Bereich Radlmoar

Die Standortprüfung erfolgt auf Grundlage der gemeindeweiten touristischen Gesamtuntersuchung und unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Festlegung touristischer Siedlungsschwerpunkte des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Untersuchung dient der Ermittlung jener Teilräume des Gemeindegebietes, die aufgrund der bestehenden touristischen Infrastruktur, ihrer räumlich-funktionellen Zusammenhänge, der landschaftsräumlichen Voraussetzungen und der vorhandenen Erschließung objektiv eine besondere Eignung für die weitere touristische Entwicklung aufweisen.

Damit wird dem in der Richtlinie hervorgehobenen Ziel Rechnung getragen, touristische Entwicklungen entsprechend dem Grundsatz der dezentralen Konzentration auf dafür geeignete Schwerpunktbereiche zu lenken.

Gemeindeweite Ableitung touristischer Eignungsräume

Aus der gemeindeweiten Bestandsaufnahme ergeben sich touristische Teilräume mit unterschiedlichen Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Lachtal bildet aufgrund der konzentrierten Lift-, Pisten-, Beherbergungs- und Gastronomieinfrastruktur den bestehenden intensivtouristischen Schwerpunkt der Stadtgemeinde. Seine besondere Standorteignung beruht wesentlich auf der vorhandenen, standortgebundenen Wintersportinfrastruktur. Die weitere

Entwicklung soll an diese Infrastruktur anknüpfen und zugleich die bereits eingeleitete Ergänzung des Sommerangebotes unterstützen.

Die Wölzer Tauern und die Eselsberger Almen sind vorwiegend durch einen extensiven Natur-, Wander- und Almtourismus geprägt. Die Erhaltung ihrer landschaftlichen Qualitäten bildet eine wesentliche Voraussetzung für diese Nutzung. Die touristische Weiterentwicklung soll hier vorrangig durch die Pflege und qualitative Verbesserung bestehender Wege, Ausflugsziele und bewirtschafteter Stützpunkte erfolgen.

Ein weiterer touristischer Eignungsraum ergibt sich im Bereich des Hauptortes Oberwölz einschließlich des anschließenden Freizeit- und Erholungsraumes um die Burg und den Campingplatz Rothenfels. Hier treffen kulturhistorische Einrichtungen, Gastronomie, Beherbergung, Sport- und Freizeitangebote sowie landschaftsbezogene Erholungsmöglichkeiten zusammen. Dieser Angebotsraum bildet den Ausgangspunkt für die nähere Standortprüfung nach der Lagevoraussetzung 1b der Richtlinie für die Festlegung touristischer Siedlungsschwerpunkte.

Die Ableitung dieses Eignungsraumes beruht auf der bestehenden touristischen Ausstattung. Innerhalb dieses Raumes ist anschließend zu beurteilen, welche Flächen unter Berücksichtigung der Erschließung, der landschaftlichen und ökologischen Voraussetzungen sowie möglicher Nutzungskonflikte für eine zusätzliche bauliche Entwicklung geeignet sind.

Lagevoraussetzung 1b – sanftes und vielfältiges touristisches Mehrfachangebot

Im Bereich des Hauptortes besteht eine Vielzahl unterschiedlicher, jedoch räumlich und funktionell miteinander verbundener touristischer Einrichtungen und Angebote. Hierzu zählen insbesondere der historische Stadtkern von Oberwölz mit seinem kulturellen Erbe und den musealen Einrichtungen, Gastronomieangebote, das Freizeitzentrum Oberwölz mit Freibad und Hochseilgarten, die Burg Rothenfels, der Campingplatz Rothenfels sowie die vorhandenen Wander-, Spazier- und Erholungswege.

Damit beschränkt sich die touristische Funktion des Teilraumes nicht auf eine einzelne Einrichtung oder einen einzelnen Beherbergungsbetrieb. Vielmehr besteht ein Mehrfachangebot aus Kultur, Beherbergung, Gastronomie, Sport, Freizeit, Naherholung und Naturerlebnis. Gerade eine solche Verbindung unterschiedlicher Angebote wird in der Richtlinie als typische Voraussetzung des sanften Tourismus genannt.

Konzentrierte Anordnung

Die für die Standortbeurteilung maßgebenden Einrichtungen liegen im Stadtgebiet von Oberwölz und im anschließenden Freizeit- und Erholungsraum um Rothenfels. Den kulturtouristischen Kern bilden der historische Stadtkern und seine musealen Einrichtungen. Das Freizeitzentrum ergänzt diesen Kern durch Sport- und Freizeitangebote. Die Burg und der Campingplatz Rothenfels vermitteln zum angrenzenden Landschafts- und Erholungsraum.

Der Standort Radlmoar befindet sich nördlich des Campingplatzes Rothenfels. Dieser bestehende Beherbergungsstandort bildet den nächstgelegenen touristischen Anknüpfungspunkt. Für die Zuordnung von Radlmoar ist daher insbesondere seine Lage zum bestehenden Angebotsraum des Hauptortes und zu

dessen Freizeit- und Erholungseinrichtungen maßgebend. Die weiter entfernten Angebote des Lachtals und der alpinen Wandergebiete ergänzen die touristischen Nutzungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene.

Funktioneller Zusammenhang

Die Einrichtungen erfüllen unterschiedliche, einander ergänzende Funktionen. Beherbergungsbetriebe ermöglichen mehrtägige Aufenthalte, Gastronomiebetriebe ergänzen die Versorgung, während Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Wander- und Spazierwege verschiedene Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung bieten. Die Verbindung von Stadtbesichtigung, Naturerlebnis und aktiver Erholung bildet die Grundlage für ein vielfältiges Aufenthaltsangebot.

Die angestrebte touristische Nutzung am Standort Radlmoar soll dieses bestehende Angebot durch zusätzliche landschaftsbezogene Beherbergungsmöglichkeiten ergänzen. Ziel ist, die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen zu unterstützen und die touristische Entwicklung mit dem Hauptort zu verknüpfen. Bei der weiteren Planung ist deshalb auf eine zweckmäßige Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz sowie an die vorhandenen Freizeit- und Erholungsangebote Bedacht zu nehmen.

Nachweislich regionalwirtschaftliche Bedeutung

Die touristische Entwicklung ist für die Stadtgemeinde Oberwölz und die Region Murau von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Stadtgemeinde ist Bestandteil der Erlebnisregion Murau und wird vom Tourismusverband als tourismusorientierter Standort mit einem kombinierten Angebot aus Wandern, Kulinarik, Kultur, Freizeit und Wintersport dargestellt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023–2027 der Holzwelt Murau weist den nachhaltigen Tourismus als eigenes Aktionsfeld aus. Als strategische Ziele werden insbesondere sanfter und nachhaltiger Tourismus, die Profilierung des touristischen Angebotes, die Verbindung von Wald, Holz, Bergen und Kultur sowie die Steigerung der regionalen Wertschöpfung genannt. Bereits das regional geförderte „Erlebnisraumdesign Murau“ verfolgt ausdrücklich das Ziel, lokale Einzelangebote zu einem überregional konkurrenzfähigen gemeinsamen Angebotsraum zusammenzufassen und unkoordinierte touristische Einzelprojekte zu vermeiden.

Die genannten regionalen Entwicklungsstrategien belegen die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Region Murau und bestätigen die Zielsetzung, bestehende touristische Einzelangebote stärker zu vernetzen und den nachhaltigen Ganzjahrestourismus weiterzuentwickeln. Der Bereich des Hauptortes ist aufgrund der dort bestehenden Konzentration von Kultur-, Freizeit-, Beherbergungs- und Erholungsangeboten in diese regionale touristische Entwicklung eingebunden.

Die vorgesehene Entwicklung am Standort Radlmoar soll dieses Angebot durch einen auf Ganzjahresnutzung ausgerichteten Beherbergungsbetrieb ergänzen. Mit nach derzeitigem Planungsstand rund 32 Beherbergungseinheiten und einer betrieblichen Erwartung von rund 10.000–12.000 Gästenächtingungen jährlich nach der Anlaufphase wird eine Größenordnung angestrebt, die zusätzliche Nachfrage nach touristischen Leistungen im Hauptort und in der Region erwarten lässt.

Regionalwirtschaftliche Wirkungen sind sowohl durch den laufenden Beherbergungs-, Gastronomie- und Erholungsbetrieb als auch durch dessen Bedarf an Personal, Waren und Dienstleistungen zu erwarten. Weitere Wirkungen können durch Ausgaben der Gäste außerhalb der Anlage sowie durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Dienstleister entstehen.

Die Ausrichtung auf einen saisonübergreifenden Betrieb unterstützt das Ziel, die wirtschaftliche Nutzung der touristischen Infrastruktur über einzelne Saisonspitzen hinaus zu verbreitern. Die regionalwirtschaftliche Zielsetzung der Festlegung besteht somit in der Ergänzung des bestehenden Angebotes, der Unterstützung ganzjähriger Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten sowie der Stärkung der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Freizeit und regionalen Dienstleistungen.

Ableitung der touristischen Eignungszone

Aus der Zusammenschau der touristischen Ausstattung, der landschaftsräumlichen Voraussetzungen und der Entwicklungsziele der Stadtgemeinde wird der Hauptort Oberwölz einschließlich seines anschließenden Freizeit- und Erholungsraumes um Rothenfels als näher zu untersuchender Eignungsraum für kultur-, natur- und erholungsbezogenen Tourismus abgeleitet.

Diese räumliche Zuordnung begründet keine flächendeckende Eignung für eine Bebauung. Innerhalb des Eignungsraumes sind die konkreten Entwicklungsflächen anhand ihrer Erschließbarkeit, der natürlichen Voraussetzungen, der ökologischen und landschaftlichen Sensibilität sowie der Verträglichkeit mit bestehenden Nutzungen abzugrenzen. Die touristische Eignung des Teilraumes und die bauliche Eignung einer einzelnen Fläche werden damit aufeinander aufbauend beurteilt.

Der Standort Radlmoar wird aufgrund seiner Lage nördlich des bestehenden Campingplatzes Rothenfels in diese vertiefte Standortprüfung einbezogen.

Prüfung des konkreten Standortes Radlmoar

Innerhalb der abgeleiteten Eignungszone ist in einem zweiten Schritt die konkrete Lage und Abgrenzung des touristischen Siedlungsschwerpunktes zu beurteilen. Nach Kapitel 6.4 der Richtlinie sind hierfür insbesondere die vorhandene touristische Infrastruktur, die Aufschließungsmöglichkeiten, das Orts- und Landschaftsbild sowie die Vermeidung von Nutzungskonflikten heranzuziehen.

Der Standort Radlmoar befindet sich nördlich des bestehenden Campingplatzes Rothenfels und steht in räumlichem und funktionellem Zusammenhang mit den touristischen Einrichtungen und Angeboten im Bereich des Hauptortes. Seine Lage oberhalb des Stadt- und Talraumes bietet die Voraussetzung für eine landschaftsbezogene Ergänzung des bestehenden Beherbergungs- und Freizeitangebotes.

Die landschaftlich sensible Hanglage und die ökologische Wertigkeit der vorhandenen Lebensräume stellen besondere Anforderungen an die Entwicklung. Die Einsehbarkeit wird durch die Topographie und die bestehenden Gehölzstrukturen eingeschränkt. Für die landschaftliche Einbindung sind insbesondere die Erhaltung der südlich vorgelagerten Waldfläche, die Anpassung der Baukörper an das Gelände sowie die Begrenzung und Gliederung der Baumassen maßgebend. Die entsprechenden Vorgaben werden im Räumlichen Leitbild verankert und im Bebauungsplan B33 konkretisiert.

Die artenschutzrechtliche Beurteilung der KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH, GZ 2122, September 2026, bildet eine weitere Grundlage der Standortbeurteilung. Die touristische Entwicklung setzt die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der darin vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen voraus. Hierzu zählen insbesondere der vorgezogene Ausgleich beanspruchter Magerweidenbereiche und die Freihaltung der ausgewiesenen Restfläche von vorhabensbedingten Eingriffen.

Die äußere Erreichbarkeit erfolgt über das bestehende Straßen- und Wegenetz. Für die konkrete Nutzung sind die erforderliche Leistungsfähigkeit der Zufahrt und die technische Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Bei der Beurteilung möglicher Nutzungskonflikte sind sowohl die Nutzung innerhalb der Anlage als auch die Auswirkungen des zugehörigen Verkehrs entlang der Erschließung zu berücksichtigen.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird auf rund 1,33 ha begrenzt. Die Abgrenzung orientiert sich an den topographischen und landschaftsräumlichen Gegebenheiten sowie an der Möglichkeit einer kompakten touristischen Entwicklung. Innerhalb dieses Bereiches sind Bebauung, Erschließung und Freiraumgestaltung auf die landschaftlichen und ökologischen Anforderungen abzustimmen. Mit der gegenständlichen Änderung werden darüber hinaus keine zusätzlichen touristischen Entwicklungsreserven im Umfeld des Standortes festgelegt.

Die räumliche Begrenzung unterstützt damit das Ziel einer konzentrierten Ergänzung des touristischen Angebotes und dient zugleich der Freihaltung der anschließenden Landschaftsräume.

Bedarf und Dimensionierung

Die Dimensionierung des touristischen Entwicklungsbereiches orientiert sich an einer betrieblich zusammenhängenden Beherbergungsanlage mit nach derzeitigem Planungsstand rund 32 Beherbergungseinheiten sowie ergänzenden gemeinschaftlichen Einrichtungen für Empfang, Gastronomie und Erholung. Angestrebt wird ein saisonübergreifender Betrieb mit rund 330 Öffnungstagen jährlich.

Ausgehend von einer angenommenen durchschnittlichen Belegung mit zwei Personen je belegter Einheit und rund 160–185 Vollbelegungstagen ergibt sich nach der Anlaufphase eine betriebliche Größenordnung von rund 10.000–12.000 Gästenächtingen jährlich. Diese Werte dienen als Orientierungsrahmen für die planerische Beurteilung des vorgesehenen Betriebsumfanges. Die konkrete Aufteilung und Ausgestaltung der Beherbergungseinheiten bleibt der weiteren Projektentwicklung innerhalb der raumordnerischen und baulichen Rahmenbedingungen vorbehalten.

Der Entwicklungsbereich umfasst rund 1,33 ha. Der Flächenbedarf ergibt sich aus dem Zusammenwirken der Beherbergungsnutzung mit den erforderlichen gemeinschaftlichen Einrichtungen, Betriebsflächen, Verkehrsflächen und Freiräumen. Die Hanglage sowie die Anforderungen an die landschaftliche Einbindung, die Erhaltung wesentlicher Gehölzstrukturen und den Artenschutz sind bei der Anordnung und Ausgestaltung dieser Nutzungen zu berücksichtigen. Die Gesamtfläche des Entwicklungsbereiches ist daher nicht mit der tatsächlich bebauten oder versiegelten Fläche gleichzusetzen.

Die räumliche Begrenzung dient einer konzentrierten Ergänzung des bestehenden touristischen Angebotsraumes. Innerhalb des Entwicklungsbereiches sind

Bebauung, Erschließung und Freiraumgestaltung aufeinander abzustimmen und im Bebauungsplan B33 zu konkretisieren. Darüber hinaus werden mit der gegenständlichen Änderung keine zusätzlichen touristischen Entwicklungsreserven im Umfeld des Standortes festgelegt.

Alternativenprüfung

Für die angestrebte touristische Weiterentwicklung weisen die Teilräume der Stadtgemeinde unterschiedliche Voraussetzungen auf.

Im Lachtal bestehen günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung jener touristischen Nutzungen, die an die vorhandene Lift-, Pisten- und Beherbergungsinfrastruktur anknüpfen. Dieser Schwerpunkt soll einschließlich seiner sommerlichen Ergänzungsangebote weiterentwickelt werden. Die zusätzliche Stärkung des kultur- und erholungsbezogenen Angebotes im Bereich des Hauptortes verfolgt innerhalb der Gemeinde eine ergänzende räumliche Zielsetzung.

Das Stadtgebiet von Oberwölz bietet durch seine Zentralität, die bestehende Versorgung und die unmittelbare Nähe zu den kulturellen Einrichtungen grundsätzlich günstige Voraussetzungen für touristische Nutzungen. Die Weiterentwicklung bestehender Gebäude und geeigneter innerörtlicher Standorte bleibt daher ein wesentliches Ziel. Die Eignung für zusätzliche Nutzungen ist jeweils unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur, des historischen Ortsbildes und der Erschließung zu beurteilen.

Der Freizeit- und Erholungsraum um Rothenfels verbindet vorhandene touristische Einrichtungen mit landschaftsbezogenen Aufenthaltsmöglichkeiten. Für den Standort Radlmoar sprechen innerhalb dieses Raumes insbesondere die Lage nördlich des bestehenden Campingplatzes und die vorhandene äußere Wegerschließung. Dem stehen die Anforderungen der Hanglage sowie des Landschafts- und Artenschutzes gegenüber. Diese sind für die Abgrenzung und Ausgestaltung der Entwicklung maßgebend.

In den weitgehend naturnahen alpinen und landschaftlich geprägten Teilräumen steht demgegenüber die Erhaltung der Grundlagen des Natur-, Wander- und Almtourismus im Vordergrund. Zusätzliche konzentrierte Beherbergungsentwicklungen sollen vorrangig an bestehende touristische Angebots- und Siedlungsräume anknüpfen.

Aus diesem Vergleich ergibt sich die planerische Zielsetzung, die touristische Entwicklung im Bereich des Hauptortes durch eine räumlich begrenzte, landschaftsbezogene Ergänzung im Umfeld bestehender touristischer Nutzungen zu unterstützen. Die Entwicklung am Standort Radlmoar ist dabei an die dargestellten Anforderungen der Erschließung, der landschaftlichen Einbindung und des Artenschutzes gebunden.

Conclusio

Die gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung zeigt eine räumlich-funktionell differenzierte Angebotsstruktur. Neben dem intensivtouristisch geprägten Lachtal und den extensiv genutzten alpinen Erholungsräumen verfügt der Hauptort Oberwölz mit seinem anschließenden Freizeit- und Erholungsraum um Rothenfels über ein vielfältiges kultur-, natur- und erholungsbezogenes Angebot.

Die Stadtgemeinde verfolgt das Ziel, diesen Angebotsraum durch landschaftsbezogene Beherbergungsmöglichkeiten zu ergänzen und die Voraussetzungen für eine stärkere saisonübergreifende Nutzung der bestehenden Einrichtungen zu verbessern. Der Standort Radlmoar wird aufgrund seiner Lage nördlich des Campingplatzes Rothenfels und seiner Zuordnung zu diesem Angebotsraum für eine räumlich begrenzte Entwicklung herangezogen.

Die Festlegung verbindet die touristischen Entwicklungsziele mit konkreten Anforderungen an die Umsetzung. Maßgebend sind die Begrenzung des Entwicklungsbereiches, die gesicherte Erschließung, die landschaftliche Einbindung sowie die vollständige und rechtzeitige Umsetzung der artenschutzfachlichen Maßnahmen. Das Räumliche Leitbild und die nachfolgende Bebauungsplanung dienen der räumlichen und gestalterischen Konkretisierung dieser Anforderungen.

Touristischer Siedlungsschwerpunkt „Radlmoar“ - Neufestlegung

Die gemeindeweite touristische Gesamtuntersuchung zeigt, dass im Bereich des Hauptortes ein sanftes und vielfältiges touristisches Mehrfachangebot in konzentrierter Anordnung und funktionellem Zusammenhang besteht. Der Bereich erfüllt damit die Voraussetzungen der Lagevoraussetzung 1b der Richtlinie für die Festlegung touristischer Siedlungsschwerpunkte.

Der Standort Radlmoar steht mit diesen bestehenden Einrichtungen und Angeboten in räumlichem und funktionellem Zusammenhang. Die Festlegung erfolgt daher nicht als isolierter touristischer Einzelstandort, sondern als räumlich konzentrierte Weiterentwicklung eines bestehenden touristischen Angebotsraumes.

Gegenüber dem intensivtouristisch und insbesondere wintertouristisch geprägten Siedlungsschwerpunkt Lachtal übernimmt der Änderungsbereich eine funktional ergänzende Rolle mit stärkerer Ausrichtung auf Kultur, Natur, Erholung und Ganzjahrestourismus. Die konkrete Entwicklung hat unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen Sensibilität des Standortes sowie einer gesicherten verkehrlichen und technischen Erschließung zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen räumlich-gestalterischen Rahmenbedingungen werden durch das Räumliche Leitbild und die nachfolgenden Planungsebenen sichergestellt.

Touristischer Siedlungsschwerpunkt „Lachtal“ - Bestand

Der im STEK 1.00 bereits festgelegte touristische Siedlungsschwerpunkt Lachtal bildet den intensivtouristischen Schwerpunkt der Stadtgemeinde und ist insbesondere durch den alpinen Wintertourismus, die Lift- und Pisteninfrastruktur sowie eine hohe Konzentration an Beherbergungsbetrieben geprägt. Der neu festgelegte touristische Siedlungsschwerpunkt Radlmoar übernimmt demgegenüber eine funktional ergänzende Rolle im Bereich des Hauptortes mit stärkerer kultur-, natur-, erholungs- und ganzjahrestouristischer Ausrichtung. Die beiden touristischen Siedlungsschwerpunkte weisen damit unterschiedliche funktionelle Schwerpunktsetzungen auf.

Erläuterungen zu § 3 Räumliches Leitbild

Zu den festgelegten Zielsetzungen und Grundsätzen

Gemäß § 43 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) können in einem Räumlichen Leitbild Entwicklungsziele festgelegt werden. Diese Entwicklungsziele sind von allgemeiner und strategischer Natur und dienen dazu, die siedlungspolitischen Entwicklungsabsichten des Gemeinderats zu definieren. Sie geben somit die grundlegende Orientierung für die zukünftige Entwicklung vor.

Im Gegensatz dazu definieren die Grundsätze die gestalterischen Rahmenbedingungen, mit denen die festgelegten Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Die Grundsätze konkretisieren die strategischen Zielvorgaben und geben vor, welche planerischen und baulichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ergriffen werden sollen. Dabei beinhalten die Grundsätze maßstabsadäquate Regelungen und Vorgaben, die einer fachlichen Abwägung unterzogen werden können.

Während die Ziele also die grundlegenden Entwicklungsabsichten des Gemeinderats abbilden, zeigen die Grundsätze auf, mit welchen Mitteln diese Absicht verwirklicht werden soll.

Räumliche Bestandsaufnahme

Im Räumlichen Leitbild werden ausgehend von den Ergebnissen einer räumlichen Bestandsaufnahme Ziele und Maßnahmen festgelegt. Der Gebietscharakter ist u.a. relevant für die Ermittlung des notwendigen Regelungsumfangs von Bebauungsplänen gemäß § 40 (3) StROG sowie für die Beurteilung der Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild gemäß § 43 (4) Stmk. BauG 1995.

Zu den Zielsetzungen zum Gebietscharakter und zur Siedlungsentwicklung

Zur Bebauung

Aufgrund des geneigten Geländes ergibt sich eine visuelle Sensibilität im Landschaftsraum. Bei der Einfügung von Gebäuden in geneigtes Gelände ist somit ein qualitätsvoller Umgang mit der Topographie des Ortes erforderlich. Eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung zielt darauf ab, den Flächenverbrauch zu minimieren und die endliche Ressource Boden nachhaltig zu nutzen. Durch eine gebietsverträgliche Nutzung wird die vorhandene Infrastruktur effizient genutzt und eine Siedlungsstruktur behutsam neu entwickelt.

Zur Beleuchtung

Die Festlegung zu Leuchtmitteln dient der Minimierung von Lichtverschmutzung und damit verbundener Beeinträchtigungen nachtaktiver Tierarten, insbesondere von Insekten und Fledermäusen. Außenbeleuchtungen sind daher auf das notwendige Ausmaß zu beschränken und hinsichtlich Intensität, Blendwirkung, Beleuchtungsdauer und Blauanteil möglichst naturverträglich auszuführen.

Zu Photovoltaikanlagen

Die Festlegung dient der Sicherung unbebauter Bauplätze für die vorgesehene bauliche Entwicklung. Eine ausschließliche Nutzung durch Solar- oder

Photovoltaikfreiflächenanlagen würde diese Flächen der angestrebten Bebauung entziehen. Die ergänzende Nutzung von Solarenergie im Zusammenhang mit einer Bebauung bleibt davon unberührt.

Zu den Grundsätzen zur Freiraumgestaltung

Zur Errichtung von Zäunen

Aufgrund der erforderlichen Durchlässigkeit der Anlage für insbesondere Kleinsäuger wird eine durch Einfriedungen erzeugte Barrierewirkung ausgeschlossen.

Zu den Geländeänderungen und Stützbauwerken

Die landschaftliche Attraktivität des Gebiets soll durch einen sensiblen baulichen Umgang mit der Topografie bewahrt werden. Bauwerke sind unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten in das Gelände zu integrieren, um das Landschaftsbild entsprechend zu berücksichtigen.

Negative visuelle Auswirkungen können auftreten bei:

- Hohen oder massiv wirkenden Betonwänden ohne gestalterische Auflockerung (z.B. durch Begrünung oder Strukturierung).
- Starken Veränderungen des natürlichen Geländes ohne Übergang zur Umgebung,
- Stützbauwerken mit unzureichender Begrünung,
- Unharmonischer Höhenstaffelung (z.B. ungleichmäßige Abstände und unregelmäßigen Höhen) und
- Geländeänderungen, welche gewachsene Landschaftsformen stark überformen.

Negative visuelle Auswirkungen lassen sich vermeiden durch:

- Bepflanzungen und Oberflächenbehandlungen (z.B. das Stocken, Waschen, Säuern oder Sandstrahlen von Betonwänden)
- Die Verwendung mehrerer niedriger Stützmauern anstelle hoher Wände, kombiniert mit bepflanzten Zwischenräumen.
- Verwendung flacher Böschungen zur Schaffung sanfter Übergänge

Visuell wirksame Geländeänderungen und abseits von Gebäuden befindliche Stützbauwerke sind generell zu vermeiden.

Bei technischer Notwendigkeit von Stützbauwerken ist deren Integration in die Umgebung durch geeignete Materialwahl und Begrünung und gezielte Bepflanzung sicherzustellen. Die Verwendung visuell wirksamen Steinmaterials wie maschinell zu versetzende Flussbausteine oder Löffelsteine u.ä. ist aufgrund ihrer Fremdkörperwirkung und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild unzulässig. Im Sinne dieser Verordnung gelten Natursteinmauern und Trockenmauern nicht als Steinschlichtung.

Geländeänderungen sind gemäß ingenieurb biologischen Prinzipien zu gestalten und beispielsweise als natürliche Böschungen oder mit bewehrter Erde zu gestalten.

Zur Grünraumgestaltung

Eine der örtlichen Charakteristik angepasste Grüngestaltung und Bepflanzung wird angestrebt. Standortgerechte Gehölze der heimischen Flora sind zu bevorzugen. In Hinblick auf die fortschreitenden Klimaveränderungen, Starkregenereignisse in Verbindung mit längeren Hitze- und Trockenperioden, wird die Verwendung von Baumarten und neuerer Züchtungen empfohlen, die gute Resistenzen gegen diese Umwelteinflüsse aufweisen.

Die Anpflanzung neophytischer, invasiver Pflanzen v.a. der Arten Götterbaum, Staudenknötericharten, Robinienarten, Bambusarten, Riesen-Bärenklau, Kanadische- und Riesen-Goldrute wird durch die Festlegung im Räumlichen Leitbild ausgeschlossen.

Zum ökologischen Ausgleich und Erhaltung der Magerweide

Die Magerweide weist eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit auf und bietet Lebensraum für zahlreiche geschützte, teilweise hochgradig gefährdete Insektenarten. Die vorgezogene Aufwertung geeigneter Ausgleichsflächen dient der Bereitstellung von Ersatzlebensräumen vor Beginn der baulichen Eingriffe. Totholzstrukturen ergänzen das Lebensraumangebot für Reptilien und Insekten. Die verbleibende Restfläche der Magerweide ist auch von vorübergehenden Beanspruchungen durch Baustelleneinrichtungen, Lagerungen und Baustellenverkehr freizuhalten.

Zu Erhaltung der südlich vorgelagerten Waldfläche

Die südlich vorgelagerte Waldfläche erfüllt sowohl eine ökologische Funktion als auch eine wesentliche Funktion für die landschaftliche Einbindung der geplanten Bebauung. Ihr artenreicher Unterwuchs bietet unter anderem teilweise geschützten Pflanzenarten Lebensraum. Durch die weitestgehende Erhaltung wird zugleich die Einsehbarkeit der baulichen Anlagen vermindert. Erforderliche Einzelstammentnahmen sind so vorzunehmen, dass die abschirmende Wirkung des Bestandes erhalten bleibt.

Zur extensiven Grünflächen und Dachbegrünung

Die extensive Ausbildung und Bewirtschaftung der Grünflächen dient der Erhaltung des standorttypischen Vegetationscharakters und des Lebensraumangebotes innerhalb der Anlage. Auf Düngung und intensive Pflege ist in diesen Bereichen zu verzichten. Die Begrünung der Tiefgaragendächer ergänzt diese Flächen und unterstützt die landschaftliche Einbindung. Durch die Verwendung des standortseigenen Oberbodens wird dessen vorhandenes Samenpotential für die Wiederbegrünung genutzt.

Zur Vermeidung von Vogelanprall

Glasflächen können durch Spiegelungen der umgebenden Vegetation oder durch ihre Transparenz von Vögeln nicht als Hindernis erkannt werden. Geeignete Schutzmaßnahmen dienen der Vermeidung daraus resultierender Kollisionen. Bei der weiteren Planung sind daher die Lage und Ausgestaltung der Glasflächen zu berücksichtigen und wirksame Maßnahmen, beispielsweise geeignete flächige Markierungen, vorzusehen.

Zur Konkretisierung im Bebauungsplan

Die artenschutzrechtliche Beurteilung bildet die fachliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Bebauung und der Freiräume. Im Bebauungsplan B33 sind die räumlich relevanten Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen auf die konkrete Bebauungsstruktur abzustimmen und entsprechend zu präzisieren. Damit werden die Vorgaben des Räumlichen Leitbildes auf der nachfolgenden Planungsebene konkretisiert und die Voraussetzungen der fachlichen Beurteilung berücksichtigt.

Zu den Grundsätzen der Bauweise

Die Festlegungen hinsichtlich der Farbgebung von Fassaden und Hauptdächern (untergeordnete Dächer wie zB. Vordächer werden von den Festlegungen des Räumlichen Leitbildes nicht erfasst) stellen ein regional charakteristisches Erscheinungsbild sicher. Unter gedeckten Farben im Sinne des Räumlichen Leitbildes sind Farbtöne zu verstehen, die sich in ihrer visuellen Wirkung dem Landschaftsraum unterordnen und keine vordergründige Fernwirkung entfalten. Die Festlegung dient somit der Sicherstellung einer zurückhaltenden Farbwirkung neu zu errichtender Gebäude im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild. Zulässig sind somit Fassadenfarben in gedeckten natürlichen Tönen wie Grau- oder Erdtönen sowie gebrochenem Weiß, da sich diese harmonisch in die Umgebung einfügen. Grelle und helle Farbtöne, die sich visuell stark abheben, sind unzulässig.

Die Farbe der Dachdeckung hat sich grundsätzlich an den umliegenden Dächern zu orientieren, um eine harmonische Einbindung in das Landschaftsbild zu gewährleisten. Um negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild durch die Errichtung von Photovoltaik- und Solaranlagen hintan zu halten, sind diese parallel zur Dachhaut auszuführen. Diese Anlagen dürfen First- und/oder Ortsganglinien nicht überragen.

Weitere Präzisierungen erfolgen im nachfolgenden Bebauungsplan B33.

Prüfung der Erforderlichkeit einer Umweltprüfung – Screening

Da kein Ausschlusskriterium herangezogen werden kann, sind weitere Prüfschritte erforderlich. Da kein obligatorischer Tatbestand besteht, ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchzuführen (siehe Tabelle).

Stadtentwicklungskonzept Änderung 1.09 Radlmoar		
1	Abschichtung möglich	
2.1	Nutzung kleiner Gebiete / geringfügige Änderung	
2.2	Keine Änderung von Eigenart und Charakter	
2.3	offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen	
2.4	UVP-Pflicht	
2.5	Beeinträchtigung von Europaschutzgebieten	
Weitere Prüfschritte erforderlich		Ja
Begr.	Die Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches hat eine Fläche von rd. 1,33 ha. Für diese Festlegung kann kein Ausschlusskriterium herangezogen werden.	

Umwelterheblichkeitsprüfung

Aufgrund der Bestimmung des § 4 StROG ist in Umsetzung der EU Richtlinie (RL 2001/42/EG) zu überprüfen, ob Pläne und Programme erhebliche Umweltauswirkungen haben.

Im Stadtentwicklungskonzept / Stadtentwicklungsplan 1.09 soll ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Tourismus, Ferienwohnen eingeschränkt auf nur Erholungsgebiet festgelegt werden. Für diese Festlegung kann kein Ausschlusskriterium herangezogen werden.

Ein obligatorischer Tatbestand für eine Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 StROG liegt nicht vor. Die Festlegung bildet keine Grundlage für ein gemäß Anhang 1 UVP-G 2000 UVP-pflichtiges Projekt, eine erhebliche Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes ist nicht zu erwarten und die Planung bildet keine Grundlage für die Errichtung oder wesentliche Änderung eines Seveso-Betriebes. Da auch kein Ausschlusskriterium gemäß § 4 Abs. 3 StROG herangezogen werden kann, ist gemäß § 4 Abs. 2 StROG eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen.

Aus der nachfolgenden Beurteilung ergibt sich, dass die Planung voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung haben wird und daher eine Strategische Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht im Sinne der Bestimmungen des § 4 StROG nicht erforderlich ist.

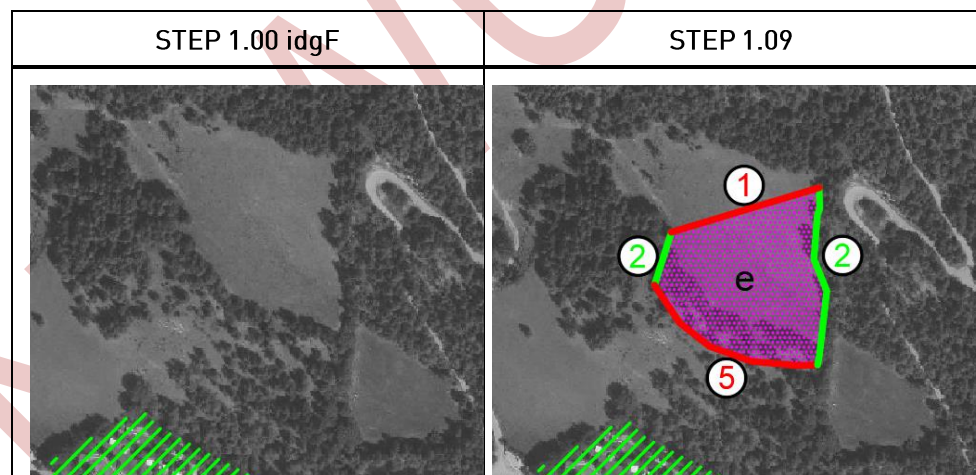
Allgemeine Erläuterungen

Nördlich des Schlosses Rothenfels soll ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Tourismus/Ferienwohnen im Ausmaß von rd. 1,33 ha festgelegt werden. Der Entwicklungsbereich dient der Schaffung eines räumlichen Entwicklungspotentials für eine künftige touristische Nutzung des Standortes. Die Festlegung erfolgt auf Grundlage der durchgeführten touristischen Standort- und Gesamtbetrachtung.

Der Änderungsbereich wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland bzw. Weidefläche genutzt. Im Randbereich bestehen Gehölz- und Weidewaldstrukturen. Die Umgebung ist insgesamt durch eine land- und forstwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft gekennzeichnet.

Die Verkehrserschließung des Änderungsbereiches ist über das bestehende Wegenetz grundsätzlich gegeben. Die konkrete verkehrliche und technische Aufschließung ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen sicherzustellen.

Der Änderungsbereich liegt in den REPRO-Teilräumen „Grünlandgeprägtes Bergland“ und „Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland“. Der Standort liegt außerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete sowie außerhalb der überörtlich ausgewiesenen Lebensraumkorridore. Die naturräumlichen und ökologischen Rahmenbedingungen werden im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung näher untersucht und bei der weiteren Planung berücksichtigt.



Mensch / Gesundheit

Der Änderungsbereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldrandbereiche charakterisiert und liegt im Bereich des Klimatops 8.1 „thermisch begünstigte obere Hang- und Kammlagen in geringerer Seehöhe“. Diesem Klimatop sind Hang- und Kammlagen ab etwa 850 m Seehöhe zuzuordnen. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei rund 7,3 bis 7,8 °C.

Die Durchlüftungsverhältnisse werden wesentlich durch Tal- und Hangwindssysteme geprägt, wodurch eine tagesperiodische Windrichtungsverteilung vorherrscht. Die mittleren Windgeschwindigkeiten liegen bei etwa 1,5 bis 2,0 m/s. Damit bestehen insgesamt günstige Durchlüftungsverhältnisse.

Bodeninversionen treten an etwa 50 bis 60 % der Tage zum Morgentermin auf. Die Nebelwahrscheinlichkeit ist im Winterhalbjahr höher als im Sommerhalbjahr.

Aufgrund der erhöhten Lage befindet sich der Änderungsbereich jedoch überwiegend oberhalb des Talnebels, dessen Mächtigkeit etwa 150 bis 200 m über der Talsohle erreichen kann.

Aufgrund der thermisch begünstigten Lage sowie der guten Durchlüftung sind hinsichtlich der lokalklimatischen Verhältnisse keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch/Gesundheit zu erwarten.

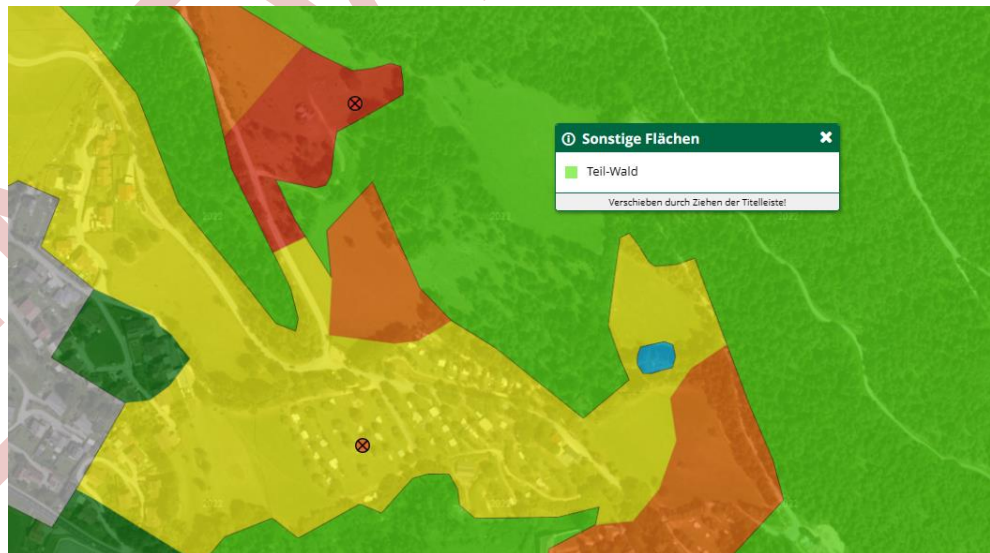
Aufgrund der thermisch begünstigten Lage und der günstigen Durchlüftungsverhältnisse bestehen keine Hinweise auf besondere lokalklimatische Vorbelastungen. Der Änderungsbereich liegt abseits stärker belasteter Hauptverkehrsachsen. Durch die Festlegung eines touristischen Entwicklungsbereiches sind auf Ebene des Stadtentwicklungskonzeptes keine erheblichen zusätzlichen Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm oder Erschütterungen zu erwarten.

Hinsichtlich Mensch / Gesundheit ist keine Beeinträchtigung gegeben.

Mensch / Nutzungen

Im Planungsgebiet besteht keine nachweisliche Evidenz von Sach- und Kulturgütern. Im REPRO ist für die Änderungsfläche keine landwirtschaftliche Vorrangzone festgelegt und es liegt kein Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 idgF vor.

Für die Beurteilung des Bodens wurde die Digitale Bodenkarte (eBOD) herangezogen. Die Fläche wird als „Teil-Wald“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Kategorie der Bodenkartierung für Flächen, die nicht als landwirtschaftliche Bodenform erfasst wurden. Eine Aussage über die forstrechtliche Waldeigenschaft ist damit nicht verbunden.



Bodenwertigkeit, Quelle: Digitale Bodenkarte (eBod), ohne Maßstab.

Hinsichtlich Mensch / Nutzung ist keine Verschlechterung gegeben.

Landschaft / Erholung

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von naturräumlichen Schutzgebieten. Es sind keine Naturdenkmale oder kulturell schützenswerte Objekte (z.B. Bodenfundstätten u.ä.) vorhanden.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des Schlosses Rothenfels in einer landschaftlich geprägten Hanglage oberhalb des Talraumes von Oberwölz. Das weitere Umfeld ist durch eine kleinräumige Abfolge von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen, Wald- und Waldrandbereichen sowie einzelnen Hoflagen geprägt.

Der Änderungsbereich selbst wird derzeit überwiegend als Grünland bzw. Weidefläche genutzt. Im Randbereich bestehen Weidewald- und Gehölzstrukturen, die gemeinsam mit der Geländeform wesentlich zur landschaftlichen Einbindung des Standortes beitragen. Eine bauliche Vorprägung des eigentlichen Änderungsbereiches besteht derzeit nicht.



Änderungsbereich, Blickrichtung Südwesten (eigene Erhebung)

Aufgrund der Hanglage weist der Standort grundsätzlich eine gewisse Sichtexposition auf. Die tatsächliche Einsehbarkeit wird jedoch durch die bewegte Topographie sowie die bestehenden Wald- und Gehölzstrukturen eingeschränkt. Insbesondere aus tiefer gelegenen Bereichen des Talraumes tritt der Änderungsbereich daher nicht durchgehend und nicht flächig in Erscheinung.

Das Landschaftsbild im näheren und weiteren Umfeld wird durch die für diesen Raum typische Verzahnung von Offenland und Wald bestimmt. Darin eingebettet liegen Einzelgehöfte und kleinere Siedlungsansätze. Der Bereich weist damit ein für das grünlandgeprägte bzw. forstwirtschaftlich geprägte Bergland charakteristisches Erscheinungsbild auf.

Gemäß REPRO Obersteiermark West ist im Teilraum „Grünlandgeprägtes Bergland“ das charakteristische Erscheinungsbild der Landschaft mit der kleinräumigen Durchmischung von Wald und Grünland zu erhalten. Bei baulichen

Entwicklungen ist die visuelle Sensibilität dieses Landschaftsraumes besonders zu berücksichtigen. Dies gilt im gegenständlichen Bereich insbesondere aufgrund der Hanglage und des Überganges zum „Forstwirtschaftlich geprägten Bergland“.

Eine künftige bauliche Entwicklung würde gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung jedenfalls eine Veränderung des Landschaftsbildes bewirken. Durch eine an Topographie und Vegetationsbestand angepasste Entwicklung, eine Begrenzung der Baumassen sowie den Erhalt wesentlicher Gehölz- und Waldrandstrukturen können die Auswirkungen auf das Landschaftsbild jedoch wesentlich reduziert werden.

Hinsichtlich Landschaft / Erholung ist unter Berücksichtigung der Festlegungen des räumlichen Leitbildes keine Verschlechterung gegeben.

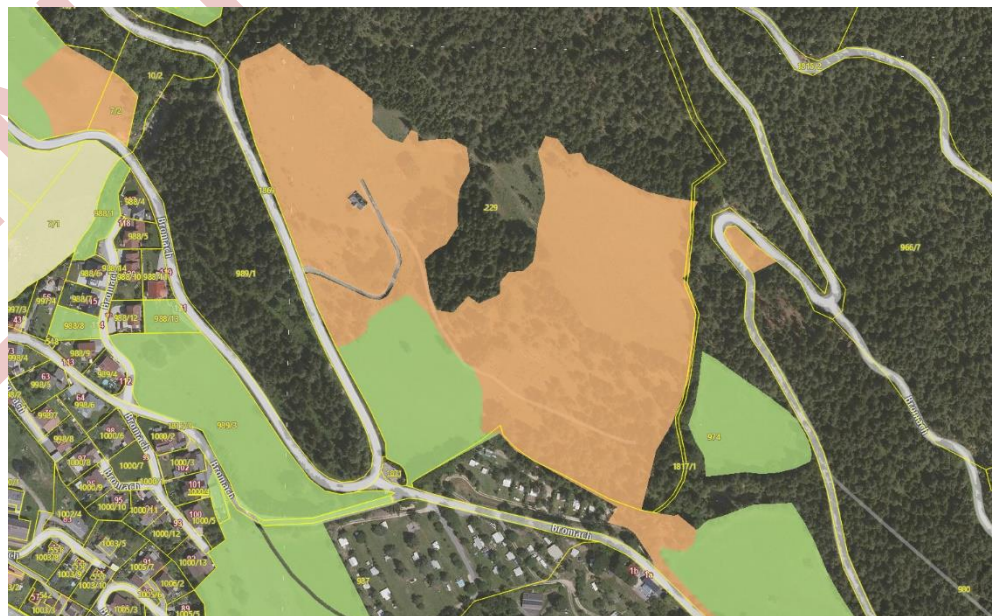
Naturraum / Ökologie

Das Planungsgebiet liegt in den Teilräumen „Grünlandgeprägtes Bergland“ und „Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland“ und liegt außerhalb von Landschafts- und Europaschutzgebieten, Natur- und Nationalparks und Ramsar-Gebieten. Der Änderungsbereich liegt im weitläufigen Geltungsbereich der Alpenkonvention (siehe Checkliste im Anhang).

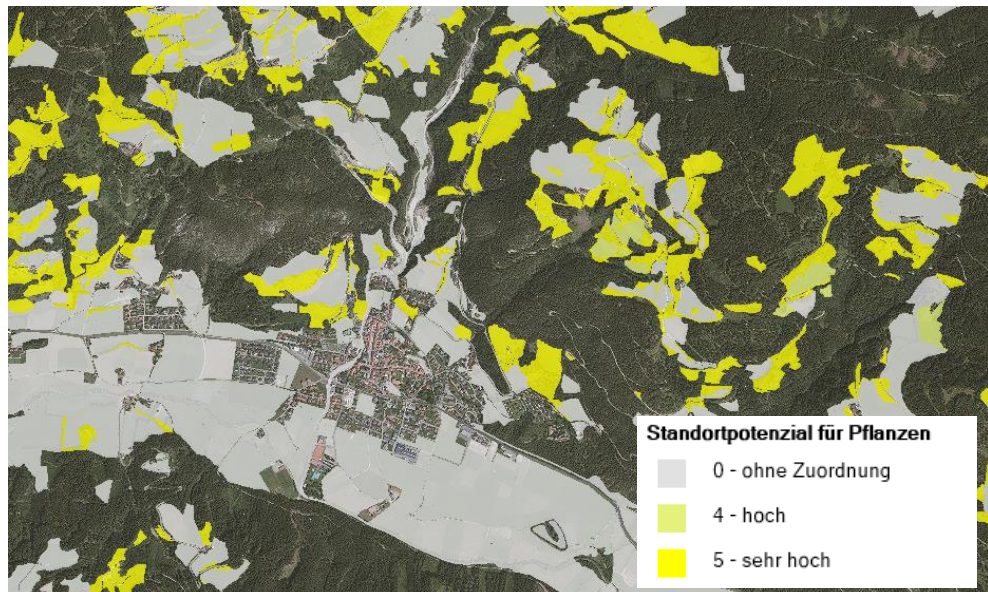
Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Waldflächen und außerhalb der Lebensraumkorridore Steiermark sowie der ökologischen Korridore gemäß REPRO 2016.

Der Gesamttraumwiderstand gem. GIS Stmk. wird als hoch eingestuft, was sich jedoch in der hohen Einstufung des Standortpotentials für natürliche Pflanzengesellschaften begründet.

Die Einstufung für die Lebensraumfunktion ist gering, die Einstufung für Natürliche Bodenfruchtbarkeit und Filter/Puffer für Schadstoffe sehr gering.



Raumwiderstand, Quelle: Digitaler Atlas Steiermark, ohne Maßstab.



Raumwiderstand – Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften, Quelle: Digitaler Atlas Steiermark, ohne Maßstab.

Gemäß der Bodenfunktionskarte des Digitalen Atlas Steiermark befindet sich der Änderungsbereich innerhalb einer Fläche mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad in der Teilfunktion Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften. Anhand dieser Einstufung wird dargestellt, welche Voraussetzungen ein Boden für die Entwicklung naturschutzfachlich bedeutender Pflanzengesellschaften bietet.

Aus der Bewertung der Standortfunktion können lediglich Ableitungen für naturschutzfachliche Fragestellungen vorgenommen werden. Aussagen über die aktuell auf einem Boden vorkommende Pflanzengesellschaft sind durch die Methoden nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde durch die Kofler Umweltmanagement ZT GmbH eine gesonderte Beurteilung der Schutzgüter Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume vorgenommen. Die Untersuchung bestätigt die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der Magerweide. Gleichzeitig wurden keine österreichweit gefährdeten Pflanzenarten nachgewiesen. Im Hinblick auf die Fauna bestehen insbesondere aufgrund geschützter Insektenarten sowie des potenziellen Vorkommens der Bergeidechse erhöhte Anforderungen an die Umsetzung des Vorhabens.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung der Auswirkungen sind insbesondere eine Umweltbaubegleitung, eine Reduktion der tatsächlich beanspruchten Flächen, der weitgehende Erhalt des vorgelagerten Waldmantels, die Sicherung der verbleibenden Magerweide, die Wiederverwendung des standorteigenen Oberbodens, ein naturnahes Pflegemanagement sowie Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung vorgesehen. Für die betroffenen Tierlebensräume ist darüber hinaus eine vorgezogene Anlage bzw. Aufwertung einer Ausgleichsfläche mit Totholzstrukturen erforderlich. Diese ist mindestens ein Jahr vor Baubeginn herzustellen. Geschützte Tiere sind vor Baubeginn zu kontrollieren und erforderlichenfalls auf geeignete Flächen zu verbringen.

Durch diese Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können die Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume nach der fachlichen Beurteilung wesentlich reduziert werden.

Im direkten südwestlichen und westlichen Anschluss befinden sich außerhalb der Entwicklungsgrenzen innerhalb des Gemeindegebietes großflächig Bereiche mit

ebenfalls sehr hohem Funktionserfüllungsgrad hinsichtlich des Standortpotentials für natürliche Pflanzengesellschaften. Die räumliche Ausstattung des Umfeldes mit diesem Schutzgut ist somit weiterhin hoch.

Unter Berücksichtigung der fachlich vorgegebenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf Ebene der örtlichen Raumplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Sachbereiches Naturraum/Ökologie zu erwarten.

Hinsichtlich Naturraum / Ökologie ist keine Verschlechterung gegeben.

Ressourcen

Im Bereich der betroffenen Grundstücke bestehen Hinweise auf Rohstoffsicherungsflächen gemäß Österreichischem Rohstoffplan. Das öffentliche Interesse an der langfristigen Sicherung mineralischer Rohstoffe wird in die planerische Abwägung einbezogen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine bauliche Nutzung die künftige Rohstoffgewinnung innerhalb der beanspruchten Fläche erschweren oder ausschließen und auch Nutzungskonflikte mit einer Gewinnung im Umfeld begründen kann.

Diesem Sicherungsinteresse steht das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde an einer räumlich konzentrierten Ergänzung des bestehenden touristischen Angebotes gegenüber. Für die touristische Entwicklung sprechen die Lage nördlich des bestehenden Campingplatzes Rothenfels, die Zuordnung zum Freizeit- und Erholungsraum des Hauptortes sowie das Ziel einer Stärkung des Ganzjahrestourismus. Der Standort liegt bereits im Umfeld touristischer Nutzungen und landschaftlich wirksamer Waldbestände, deren Schutz- und Nutzungsansprüche auch bei einer möglichen Rohstoffgewinnung zu berücksichtigen wären.

Die Stadtgemeinde gewichtet für den rund 1,33 ha umfassenden Änderungsbereich die Ergänzung des bestehenden touristischen Angebotsraumes höher als die Freihaltung für eine mögliche künftige Rohstoffgewinnung. Maßgebend sind die dargestellte touristische Standortzuordnung und die räumliche Begrenzung der Entwicklung. Eine fehlende Gewinnungswürdigkeit des Vorkommens wird dieser Entscheidung nicht zugrunde gelegt.

Es sind keine Altlasten in diesem Bereich bekannt gegeben. Es befinden sich keine Wasser- bzw. Brunnenschutz- und -schongebiete im Planungsgebiet. Der Änderungsbereich liegt außerhalb von im Regionalplan festgelegten Vorrangzonen für die Landwirtschaft. Der Bereich liegt zudem außerhalb der Gefährdungsbereiche des Gefahrenzonenplans bzw. der Hochwasserabflussuntersuchungen.

Im Planungsgebiet sind keine naturräumlichen Gefährdungen bekannt, es befinden sich gem. GIS-Steiermark Fließpfade mit Einzugsgebiet bis 1 ha.

Gemäß der Bodenfunktionskarte des Digitalen Atlas Steiermark befindet sich der überwiegende Teil des Änderungsbereiches innerhalb einer Fläche ohne Zuordnung in der Teilfunktion Abflussregulierung.

Der Änderungsbereich befindet sich gemäß dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im Grundwasserkörper *Niedere Tauern einschl. Seckauer Tauern [Mur]*. Die Grundwasserqualität sowie die Grundwassermenge werden als gut beurteilt. Ein Risiko einer möglichen Zielverfehlung des guten chemischen Zustandes besteht nicht. Der Grundwasserstand ist nicht bekannt, die Summe der

verfügbaren Grundwasserressource liegt bei etwa 77,1 Mio. m³ (Quelle: Umweltbundesamt).

Hinsichtlich Ressourcen ist voraussichtlich keine Verschlechterung gegeben.

Zusammenfassende Beurteilung der Prüfung auf Umwelterheblichkeit

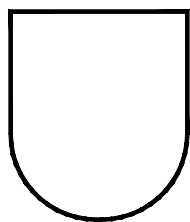
Themencluster	Bewertung der Auswirkungen
Mensch / Gesundheit	keine Verschlechterung / keine Veränderung
Mensch / Nutzungen	keine Verschlechterung / keine Veränderung
Landschaft / Erholung	keine Verschlechterung / keine Veränderung
Naturraum / Ökologie	keine Verschlechterung / keine Veränderung
Ressourcen	keine Verschlechterung / keine Veränderung

Bei allen fünf Themenclustern kann eine Verschlechterung ausgeschlossen werden. Durch die ggst. Änderung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht im Sinne der Bestimmungen des § 4 StROG 2010 idgF ist nicht erforderlich.

Entwicklungsplan

- 1) Plankopf
- 2) Legende
- 3) Änderung

ENTWURF



Stadtgemeinde Oberwölz

Stadtentwicklungskonzept Änderung 1.09 "Radlmoar" Entwurf zur Auflage

Plandatum: 09.09.2026

GZ: RO-614-40 / 1.09 STEK

Planverfasser

Datum: 17.09.2026

GZ:

**Gemeinderat Auflagebeschluss
gemäß § 24 (1) StROG**

Datum:

GZ:

**Genehmigung durch
die Stmk. Landesregierung
gemäß § 24 (12) StROG**

Datum:

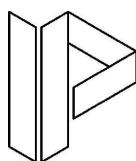
GZ:

**Gemeinderat Endbeschluss
gemäß § 24 (6) StROG**

Datum:

GZ:

Rechtskraft



Interplan

Ziviltechniker

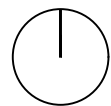
Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz
office@interplan.at
+43 316 / 72 42 22 0

Legende

STEP Änderung

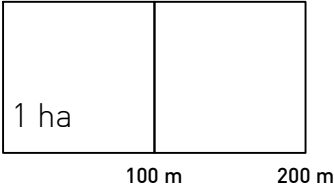
Bestand	Potential	
		Tourismus, Ferienwohnen e = Einschränkung auf Erholungsgebiet im Flächenwidmungsplan
		Wohnen
		Örtliche Vorrangzone/Eignungszone erh = Erholung/Sport
		Siedlungspolitisch absolut Nummern lt. STEK
		Siedlungspolitisch relativ Nummern lt. STEK
		Naturräumlich absolut Nummern lt. STEK
		Naturräumlich relativ Nummern lt. STEK
		Gewässer, Gerinne lt. PZVO 2016 Anlage 2 (FWP) Nr. II.A. (4) a) u. b) Bäche und Gerinne generalisiert dargestellt

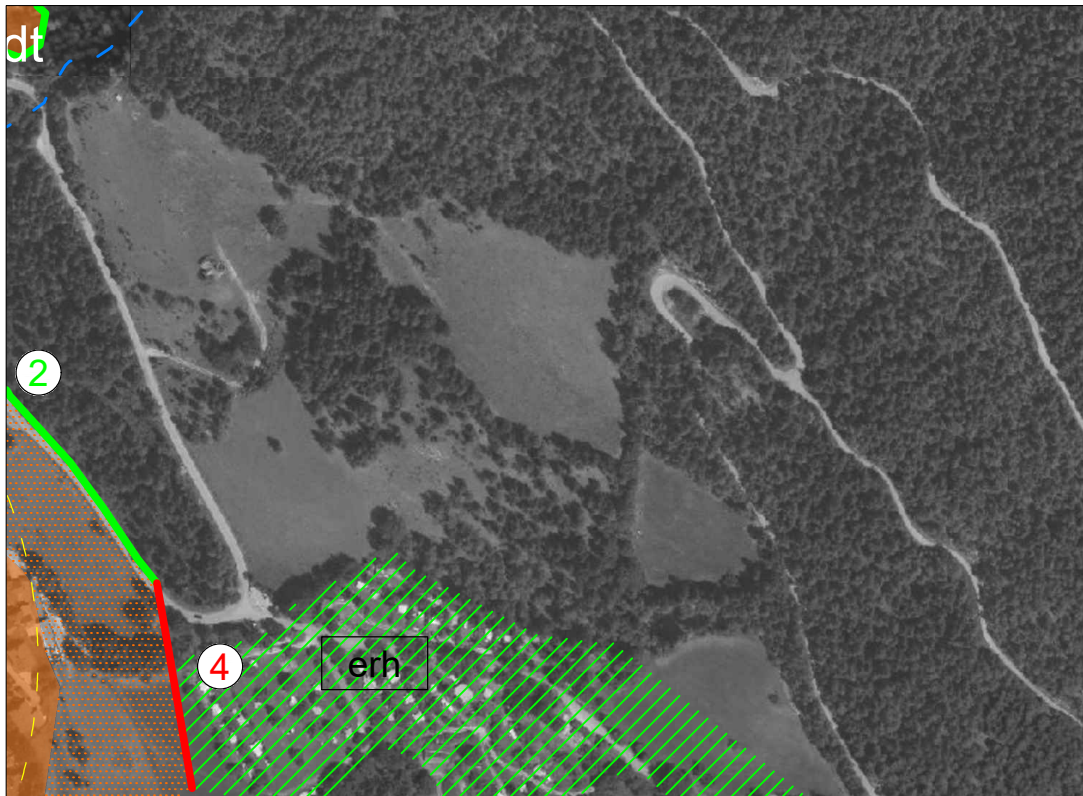
Maßstab und Plangrundlage



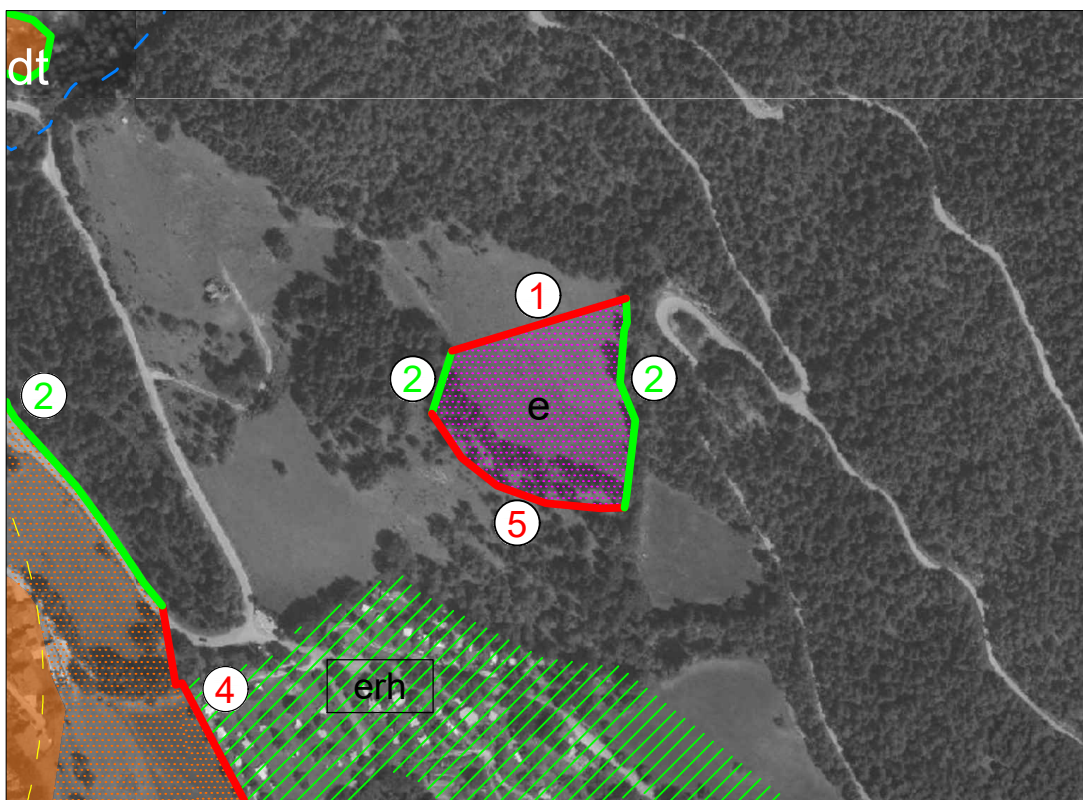
Maßstab
1:5.000

Orthofoto Stand
01/2026





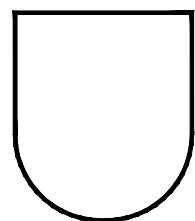
STEP Bestand



STEP Änderung | Entwurf

Anhang

- 1) **Touristische Gesamtuntersuchung**
Übersichtsdarstellung Tourismusausstattung
- 2) **Checkliste Alpenkonvention** Gemäß Leitfaden zur Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung (Abteilung 13; 09/2012)
- 3) **Artenschutzrechtliche Beurteilung**
Verfasser: KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH,
GZ: 2122, Datum: September 2026



Stadtgemeinde Oberwölz

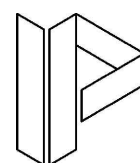
Stadtentwicklungskonzept Änderung 1.09 "Radlmoar" Tourismusausstattung

LEGENDE

- Siedlungsgebiet
- Kulturelles Erbe (Schwerpunkte)
- Sport- und Freizeitanlage
- Ausflugsziele
- Gastronomie-/Beherbergungsbetriebe
- Straßennetz
- Radwege
- Bergland über Waldgrenze u. Kampfzone
(gemäß REPRO 2016)
- Forstwirtschaftlich geprägtes Bergland
(gemäß REPRO 2016)
- Grünlandgeprägtes Bergland
(gemäß REPRO 2016)
- Siedlungs- und Industrielandschaften
(gemäß REPRO 2016)

Maßstab
1:75.000

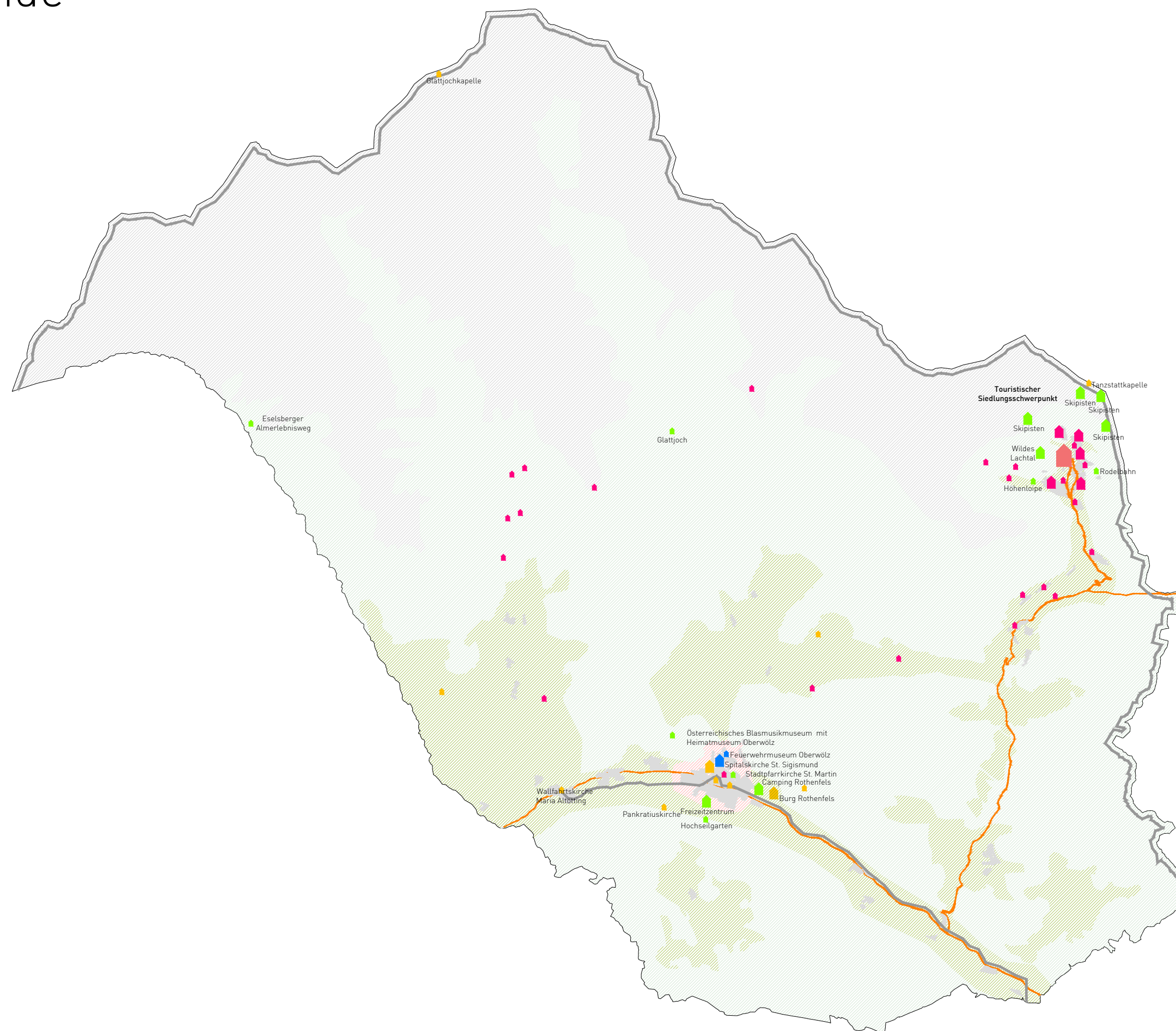
Plandatum: 09.09.2026



Interplan

Ziviltechniker

Interplan ZT GmbH
Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz
office@interplan.at
+43 316 / 72 42 22 0





Teil C: CHECKLISTE

Die Checkliste ist in den Anwendungsfällen laut Kap. 6 nach der Methode aus Abb. 3 vollständig auszufüllen.

Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
NL	Bei Maßnahmen und Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu überprüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen . Es ist sicherzustellen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterbleiben (NL, Art. 9-1).	Ist auf der Ebene der örtlichen Raumplanung durch die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung) vorgegeben (StROG §§ 4 und 5). Eine Nicht-Durchführung der Umweltprüfung entsprechend den Vorgaben des StROG kann zu einer Genehmigungsversagung durch die Aufsichtsbehörde führen. Zur Durchführung der Umweltprüfung siehe „Leitfaden SUP in der örtlichen Raumplanung“.	☐	☐	☐
NL, BL	Verringerung von Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft: natur- und landschaftsschonende Nutzung des Raumes; Erhaltung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung besonderer natürlicher und naturnaher Landschaftsstrukturelemente, Biotop, Ökosysteme und traditioneller Kulturlandschaften (NL, Art. 10-1). Dauerhafte Erhaltung natürlicher und naturnaher Biotoptypen in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung (NL, Art. 13-1). Erhaltung oder Wiederherstellung von traditionellen Kulturlandschaftselementen (Wald, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (BL, Art. 8-3)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (4)) sowie auf das StNSchG (§ 2 Abs 1) verwiesen. Dem Erhaltungs- und Wiederherstellungsgebot kommt aufgrund des klaren und unzweideutigen Wortlauts eine besondere Bedeutung zu, wenngleich die Bestimmung auch keine ausnahmslose Erhaltungspflicht normiert (vgl. BMLFUW 2007). Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☐
NL	Bestehende Schutzgebiete sind im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten , zu pflügen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Treffen von Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen von Schutzgebieten zu vermeiden (NL, Art. 11-1).	In diesem Zusammenhang wird auch auf den 3. Abschnitt des StNSchG (§§ 5 bis 13) verwiesen. Es sind alle Arten von naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorien betroffen. Dem Schutzgebietszweck widersprechende Maßnahmen sind zu unterlassen („Verschlechterungsverbot“). Bei möglichen Widersprüchen zu diesem Ziel wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☐
NL	Sicherstellung des ungestörten Ablaufes arttypischer ökologischer Vorgänge in Schon- und Ruhezonen , die den wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang gegenüber anderen Interessen garantieren, u.a. durch Verbot aller Nutzungsformen, die mit diesen Abläufen nicht verträglich sind (NL, Art. 11-3).	Als Schon- und Ruhezonen im Sinne dieser Bestimmung sind in der Steiermark die Wildschutzgebiete (StJagdG § 51) zu beachten (z.B. Brut- und Nistplätze des Auer- und Birkwildes). Zuständig für die Ausweisung solcher Gebiete sind die Bezirkshauptmannschaften.	☐	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im ländlichen Raum auf die Sicherung der für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen zu achten (RA, Art. 9-2a).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (6e)) verwiesen.	☐	☐	☐



Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im ländlichen Raum auf die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologisch und kulturell besonders wertvollen Gebiete zu achten (RA, Art. 9-2c).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (4) und Abs 2 (5)) verwiesen.	☐	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf eine angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten zu achten und Maßnahmen zur Gewährleistung der tatsächlichen Bebauung zu setzen (RA, Art. 9-3a).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze und -ziele im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2), § 3 Abs 2 (2)) verwiesen.	☐	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Erhaltung und Gestaltung von innerörtlichen Grünflächen und von Naherholungsräumen am Rand der Siedlungsbereiche zu achten (RA Art.9-3d)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (6c)) verwiesen. In Plänen und Programmen, die einer UEP bzw. SUP zu unterziehen sind, kann die Erhaltung von Grünflächen und Naherholungsräumen berücksichtigt werden. Die Gestaltung von Grünflächen und Naherholungsräumen ist Aufgabe der Bebauungsplanung – daher ist in der Checkliste lediglich die Überprüfung hinsichtlich Erhaltung notwendig. Die Zielbestimmung ist im Leitfaden auch im Kapitel zum Bebauungsplan enthalten – dort ist das Ziel hinsichtlich Gestaltung zu überprüfen.	☐	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Begrenzung des Zweitwohnungsbaus zu achten (RA, Art. 9-3e).		☐	☐	☐
RA	Im Rahmen der Erstellung von Plänen für die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist im Siedlungsraum auf die Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastruktur des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung zu achten (RA Art.9-3f).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsziele im StROG (§ 3 Abs 2 (2f)) verwiesen.	☐	☐	☐
BS	Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung der Pläne und/oder Programme für den Siedlungsraum sind die Belange des Bodenschutzes zu berücksichtigen, insbesondere der sparsame Umgang mit Grund und Boden (BS, Art. 7-1).	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2)) verwiesen.	☐	☐	☐
BS	Begrenzung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauchs durch flächensparendes und bodenschonendes Bauen durch die Beschränkung der Siedlungsentwicklung bevorzugt auf den Innenbereich und Begrenzen des Siedlungswachstums nach außen (BS, Art. 7-2)	In diesem Zusammenhang wird auch auf die Raumordnungsgrundsätze und -ziele im StROG (§ 3 Abs 1 (1) und (2), § 3 Abs 2 (2d)) verwiesen.	☐	☐	☐

BL ... Berglandwirtschaft
NL ... Naturschutz und Landschaftspflege
RA ... Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

BS ... Bodenschutz
BW ... Bergwald
E ... Energie



Protokoll	Umweltziel	Anmerkung	Plan/Programm entspricht dem Ziel		
			ja	nein	keine Relevanz
BS	Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren (Hoch- und Flachmoore) (BS, Art. 9-1).	Nur die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Bodenschutzprotokolls integeren Hoch - und Flachmoore unterliegen dem besonderen Schutzregime des Art. 9-1 (vgl. KURATOROUM WALD 2011). Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☐
BS	Grundsätzlicher Verzicht auf die Nutzung von Moorböden ; landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden nur dann, wenn ihre Eigenart erhalten bleibt (BS, Art. 9-3).	Bei möglichen Widersprüchen zu diesen Zielbestimmungen wird eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.	☐	☐	☐
BW, BS	Gewährleistung einer Vorrangstellung für Bergwälder mit Schutzfunktion , die in hohem Maße den eigenen Standort oder vor allem Siedlungen, Verkehrsinfrastrukturen, landwirtschaftliche Kulturlandschaften und ähnliches schützen; diese Bergwälder sind an Ort und Stelle zu erhalten (BW, Art. 6-1; BS, Art. 13-1).	In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Bestimmungen im Forstgesetz (§§ 17, 21, 22, 27) sowie auf den Rodungserlass des BMLFUW verwiesen. Grundsätzlich sollte, wenn durch eine Planänderung Schutzwald (Wertziffer 3 laut WEP) betroffen ist, eine Abstimmung mit der Forstbehörde stattfinden.	☐	☐	☐
BS	Genehmigung für den Bau und die Planierung von Schipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen; keine Genehmigung in labilen Gebieten (BS, Art. 14-1).	Bereits auf der Ebene des FWP (Neuausweisung von Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke - Piste alpin/Loipe nordisch) sollte auf diese Bestimmung geachtet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Rodungserlass des BMLFUW verwiesen. Bezüglich der Bestimmungen hinsichtlich „labile Gebiete“ wird eine Abstimmung mit der Forstbehörde, der WLV oder der Landesgeologie empfohlen.	☐	☐	☐
E	Bewahrung von Schutzgebieten mit ihren Pufferzonen, Schon- und Ruhegebieten sowie von unversehrten naturnahen Gebilden und Landschaften und Optimierung der energietechnischen Infrastrukturen im Hinblick auf die unterschiedlichen Empfindlichkeits-, Belastbarkeits- und Beeinträchtigungsgrade der alpinen Ökosysteme. (E, Art. 2-4)	Grundbestimmung	☐	☐	☐

Alle Zielbestimmungen der Durchführungsprotokolle „**Verkehr**“ und „**Tourismus**“, welche die örtliche Raumplanung betreffen, wurden den deklaratorischen bzw. programmatischen Zielbestimmungen zugeordnet (siehe Kap. 5).

Anmerkung betreffend Bebauungsplanung:

4 unmittelbar anwendbare und überprüfbare Ziele aus dem Protokoll „Raumplanung und nachhaltige

Entwicklung“ ergeben einen Handlungsbedarf für die Bebauungsplanung. Da der Bebauungsplan laut StROG §4 keiner Umweltprüfung zu unterziehen ist, sind diese Zielbestimmungen in der vorliegenden Checkliste nicht enthalten. Die relevanten Zielbestimmungen sind im Leitfaden in Kap. 6, Unterkapitel „Sonderbestimmungen - Bebauungsplan“ aufgelistet und bei der Erstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen.

Zum Radlmoar Options GmbH

Flora-/ Fauna-Begutachtung – FWP-/ÖEK- Verfahren „Zum Radlmoar“

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Der vorliegende Bericht wurde erstellt von:

KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH

Ansprechpartner und Projektleitung:

Mag. Karin Weitenthaler – 0664 / 3864992
karin.weitenthaler@zt-kofler.at

Unter Mitarbeit von:

Pflanzen: Mag. Karin Weitenthaler

Tiere: Roman Borovsky, BSc., Benjamin Gorfer, BSc.,
Anna Linker, MSc., Katharina Schabl, MSc.

Datum: September 2026

Unsere GZ: 2122



zt:



Ökologisch
gut
beraten.

Inhalt

1	ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1	PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME	3
1.2	TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME.....	4
2	AUSGANGSLAGE UND KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	5
3	PROJEKTGEBIET UND LAGE	7
3.1	GRUNDLAGEN	7
3.2	LAGE.....	7
3.3	SEEHÖHE	7
3.4	KLIMA.....	7
3.5	GEOLOGIE UND BODEN	8
3.6	VEGETATION UND WUCHSGEBIET.....	8
3.7	SCHUTZGEBIETE	9
3.8	ALPENKONVENTION.....	9
4	PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME.....	10
4.1	DATENGRUNDLAGEN	10
4.2	METHODE.....	11
4.2.1	Untersuchungsgebiet.....	11
4.2.2	Untersuchungsrahmen	11
4.2.3	Erhebung und Beurteilung des Ist-Zustandes	11
4.3	IST-ZUSTAND.....	12
4.3.1	Biotoptypen-Übersicht	12
4.3.2	Biotoptypen-Beschreibung	14
4.3.3	BT 01 Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe (Code 3.2.1.2.3)	14
4.3.4	BT 02 Weidewald (Code 8.8.1)	15
4.3.5	BT 03 Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald (Code 9.13)	16
4.3.6	Neophyten	17
4.3.7	Geschützte und Rote Liste Arten.....	17
4.3.8	Gesamtartenliste.....	18
5	TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME.....	21
5.1	METHODIK	21
5.1.1	Untersuchungsgebiet.....	21
5.1.2	Untersuchungsrahmen	21
5.1.3	Methode Ist-Zustands.....	21
5.2	IST-ZUSTAND.....	23
5.2.1	Säugetiere	23
5.2.2	Fledermäuse.....	23
5.2.3	Vögel.....	24
5.2.4	Amphibien.....	26
5.2.5	Reptilien.....	27
5.2.6	Insekten	27
6	PROJEKTAUSWIRKUNGEN UND MAßNAHMEN.....	29
6.1	PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME	29



6.1.1	Maßnahmen.....	32
6.2	TIERE UND DEREN LEBENSÄÄUME.....	35
6.2.1	Maßnahmen.....	35
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	37
8	TABELLENVERZEICHNIS	38



1 Zusammenfassung

1.1 Pflanzen und deren Lebensräume

Das Projektgebiet (= der Vorhabensbereich) ist ein Teil des Grst. .299 (rd. 11%) in der KG Raiming und umfasst eine Fläche von rund 1,92 ha. Die Hauptfläche der untersuchten Biotopflächen entfällt auf den BT Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe (~ 45 %), rd. 24% entfallen auf den BT 02 Weidewald und rd. 31% auf den BT Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald.

Es wurden keine österreichweit gefährdeten Arten entsprechend der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs (Schratt-Ehrendorfer & al., 2022) nachgewiesen. Für sechs nachgewiesene Arten besteht ein teilweiser Schutz gemäß der steiermärkischen Artenschutzverordnung.

Invasive Neophyten wurden aktuell im Projektgebiet noch keine nachgewiesen.

Auswirkungen des Vorhabens

Von der geplanten Umwidmung ist in erster Linie der BT Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe betroffen. Der vorgelagerte Waldstreifen bleibt so weit als möglich als Sichtschutz in der derzeitigen Form bestehen bzw. sollen hier maximal Einzelstammentnahmen erfolgen. Der durch die Zufahrt kleinflächig betroffene BT Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald ist im Nahbereich des UR großflächig und häufig vorhanden.

Maßnahmen

- Umweltbaubegleitung
- Flächenreduktion/ Abplankung sensibler Bereiche mit Vorkommen teilweise geschützter Pflanzenarten
- Oberbodenbodenabtrag und Wiederverwendung zur Rekultivierung und für die extensive Dachbegrünung im Bereich des Haupthauses und der Tiefgaragenanlage
- Neophytenmanagement
- Naturnahes Pflegemanagement der Grünflächen innerhalb der Anlage
- keine vorhabensbedingten Eingriffe in die Restfläche Magerweide

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann eine Auslösung von Verbotstatbeständen durch das geplante touristische Projekt „Zum Radlmoar“ betreffend Pflanzen und deren Lebensräume verhindert werden.

1.2 Tiere und deren Lebensräume

Zur Bearbeitung des Themenbereiches Tiere und deren Lebensräume wurde speziell auf die Tiergruppen Säugetiere, Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge (Tagfalter) geachtet.

Die Magerweide weist einige geschützte sowie hochgradig gefährdete Arten vor allem im Hinblick auf Insekten auf.

Auswirkungen des Vorhabens

Bei Umsetzung des Vorhabens sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der hohen Wertigkeit und dem Vorkommen zahlreicher geschützter Insektenarten sind Eingriffe in die Magerweide vorgezogen auszugleichen.

Zusammenfassend können die Auswirkungen durch das Vorhaben, unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Verbringung geschützter Tiere, Anpassung Schlägerungszeiten, Anlage Ausgleichsfläche, Anlegen von Totholzstrukturen), minimiert werden.

Maßnahmen

Um keine Verbotstatbestände auszulösen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umweltbaubegleitung
- Vorgezogene Anlage/Aufwertung einer Ausgleichsfläche mit Totholzstrukturen - vorgezogen
- Anpassung Schlägerungszeiträume
- Kontrolle und Verbringung geschützter Arten
- Minimierung von Lichtverschmutzung und Außenbeleuchtung
- Verwendung von Vogelanprallschutz bei Glasflächen (z.B. Punktfolien)

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann eine Auslösung von Verbotstatbeständen durch das geplante touristische Projekt „Zum Radlmoar“ betreffend Tiere und deren Lebensräumen, auch aufgrund der Tatsache, dass Teillebensräume erhalten bleiben und vorgezogen Ausgleichsflächen angelegt werden, verhindert werden.

2 Ausgangslage und Kurzbeschreibung des Vorhabens

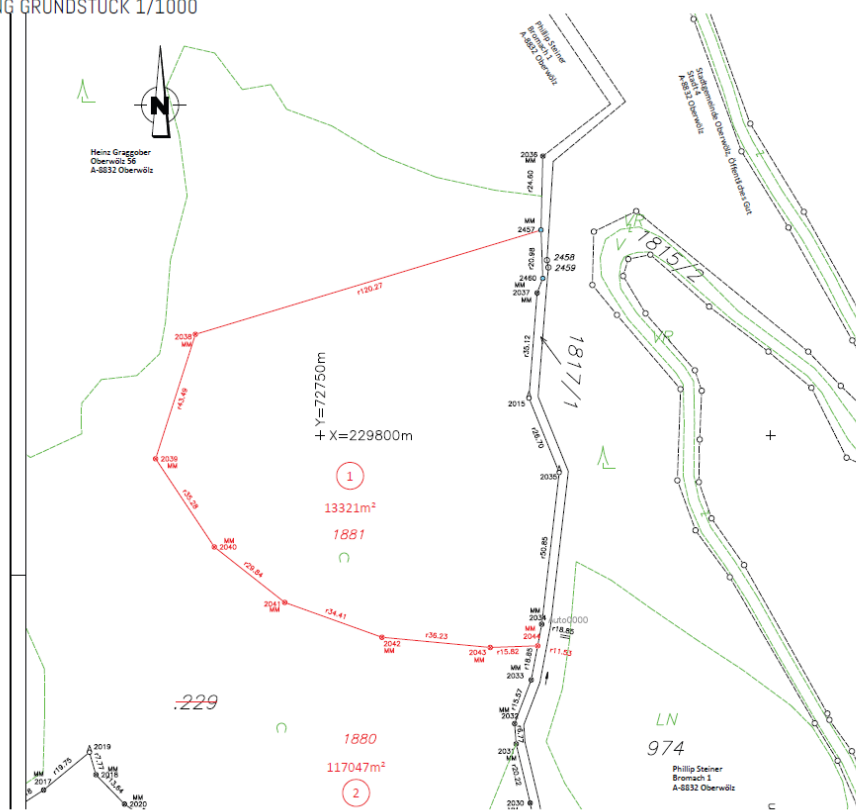
Die Radlmoar Options GmbH plant ein touristisches Projekt „Zum Radlmoar“ in der Stadtgemeinde Oberwölz. Im Vorfeld des FWP-/ÖEK-Verfahrens ist eine fachliche Begutachtung zu Flora und Fauna erforderlich. Gegenstand des Verfahrens ist eine Teilfläche des Grundstücks .229, KG 65510 Raiming. Geplant ist die Festlegung als baulicher Entwicklungsbereich für Tourismus/ Ferienwohnen im Östlichen Entwicklungskonzept Entwicklungsplan sowie als Bauland der Kategorie „Aufschließungsgebiet für Erholungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan.

Im Zuge des Projektes sollen nachfolgende Aspekte berücksichtigt werden:

- leimfreier Holzbau,
- Baumhaus-Charakter und landschaftliche Integration,
- Erhalt bestehender Vegetationsstrukturen,
- extensive Dachbegrünung,
- Wiederverwendung standorteigenen Oberbodens,
- naturnahes Pflege- und Betriebskonzept,
- möglichst geringe Bodenversiegelung und Eingriffsintensität.

Die nachfolgende Info wurde den, am 5.5.2026 per Email übermittelten Unterlagen entnommen. Gegenständlicher Bericht der KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH bearbeitet die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte.

VERMESSUNG GRUNDSTÜCK 1/1000



M
ART
IN

(C) 2025 MARTIN GRUBER ARCHITEKT | +38 3476203921 WWW.GRUBER-ARTNER.COM | PROJECT ZUM RADLMOAR

Abbildung 1: Geplanter Standort des touristischen Projekts „Zum Radlmoar“ (rot eingezeichnete Teilungsfläche 1 des Grst. .229 – geplant Grst.1881, noch nicht rechtskräftig)



3 Projektgebiet und Lage

3.1 Grundlagen

- Digitaler Atlas GIS-Steiermark – Daten und Karten (Zugriff Mai 2026 - <https://gis.stmk.gv.at/>)
- KILIAN & STARLINGER 1994: Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten, Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien, 60 S.

3.2 Lage

Das Vorhaben ist auf einem Teil des Grundstücks Nr. .299 KG 65510 Raiming geplant (siehe Ausgangslage).

Das Projektgebiet gehört damit laut Landschaftsgliederung zu dem Teilgebiet „Wölzer Tauern – Rottenmanner Tauern“ (NT.2, NT.2a).

3.3 Seehöhe

Das Projektgebiet befindet sich auf einer Seehöhe von rd. 900 müA und liegt damit in der submontanen Höhenstufe des Wuchsgebiets 1.3 Subkontinentale Innenalpen - Ostteil.

Höhenstufen lt. Kilian & Starlinger 1994:

- **Submontan** **750 – 850 (1000) m**

3.4 Klima

Das Projektgebiet kommt laut Digitalem Atlas Steiermark in der steirischen Klimaregion „Murparalleltal“ (D.1) zu liegen.

Diese Zone beinhaltet neben den Seitentälern der Mur wie Krakau, Katschtal, Oberwölz auch die zugehörigen Murberge (speziell die Nordabdachung). Es handelt sich um ein Gebiet am Südfuß der Tauern mit einer thermischen Begünstigung durch die Abschirmung.

Auch bezüglich der relativen Sonnenscheindauer gelten die analogen Daten der Station Stolzalpe wie sie für die Zonen E.1 und E.2 angegeben sind; diese Zone zählt demnach zu den sonnenscheinreichsten der Steiermark.

Niederschlag

Bezüglich der Niederschlagsverhältnisse sind die Bedingungen bedeutend kontinentaler als an der Nordseite der Tauern. Insbesondere die Winter fallen wesentlich niederschlagsärmer aus (Schöder Jahresschnitt: 767,7 mm, Jänner: 33,8 mm, Juli 119 mm), somit kann in

Anbetracht der Seehöhe die Zone D.1 zu den niederschlagsärmsten Teilen der Steiermark gerechnet werden; die Zahl der Tage mit Niederschlag beträgt nur 99, auch die Zahl der Tage mit Schneedecke lautet 99.

Innerhalb dieser Zone gibt es Kältepole in den Talbeckenlagen wie etwa im unteren Rantental, wo Minima unter - 30 °C keine Seltenheit sind; Jännermittel in diesen Abschnitten liegen bei - 7 °C.

Hingegen sind die Hanglagen gemäß der Klimaanalyse in der Krakau begünstigt (Jänner - 3,5°C). Die Zone D.1 weist demnach häufige und teils recht kräftige Inversionen auf, die bei Schneedecke 20 K überschreiten können.

Bezüglich der Nebelverhältnisse herrschen recht unterschiedlichen Bedingungen: In den Talbecken wie im unteren Rantental steigt die Zahl der Nebeltage auf 80 bis 100 d/a, während in den begünstigten, gut durchlüfteten Talabschnitten und Hanglagen sind es oft weniger als 30 d/a.

Temperatur

Allgemein können wir die Bedingungen thermisch so definieren, dass kontinental geprägte Talklimate dominieren (Schöder Jänner -5,6, Juli 14,8 °C, Jahr 5,3 °C; Frosttage 150 bis 160 d/a, in den Hanglagen aber deutlich weniger ca. 120 bis 130 d/a).

3.5 Geologie und Boden

Im GIS Steiermark sind die Vorhabens-Flächen als Wölzer Konglomerat mit Kalk- und Dolomitgeröllen definiert.

In der Digitalen Bodenkarte Österreichs (eBod) werden die Böden im Nahbereich als kalkhaltige Felsbraunerden aus Kalkgestein oder Kalkkonglomerat beschrieben.

3.6 Vegetation und Wuchsgebiet

Laut KILIAN & STARLINGER (1994) liegt das Projektgebiet im Wuchsgebiet 1.3: Subkontinentale Innenalpen – Ostteil in der submontanen Höhenstufe.

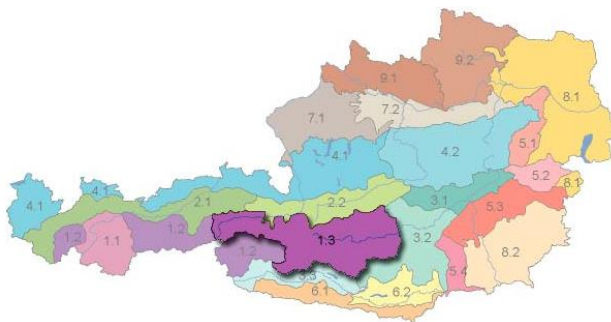


Abbildung 2: Wuchsgebiet 1.3: Subkontinentale Innenalpen - Ostteil (Datengrundlage: KILIAN & STARLINGER 1994)

Es handelt sich um ein Übergangsgebiet zwischen Fichten-Tannenwald und Fichtenwald als Leitgesellschaft. Durch anthropogene Förderung der Fichte ist die Abgrenzung des natürlichen Tannenanteils schwierig.

Fichtenwald (Leitgesellschaft) bzw. **Fichten-Tannenwald submontan** bis **hochmontan**. Tannenfreier montaner Fichtenwald am Rande des Wuchsgebietes v.a. lokalklimatisch (Frostbeckenlagen) oder edaphisch (anmoorige Standorte, Blockhalden) bedingt. Randlich geringwüchsige Buchen lokal beigemischt. Auf ärmeren Silikatstandorten Hainsimsen-(Tannen-)Fichtenwald (*Luzulo nemorosae-Piceetum*), auf reicheren Böden Sauerklee-(Tannen-)Fichtenwald (*Galio rotundifolii-Piceetum*).

Rotföhrenwälder als montane Dauergesellschaften an flachgründigen, sonnigen Standorten nur kleinflächig.

Grauerlenbestände (*Alnetum incanae*) als Auwald und an feuchten Hängen (z.B. Muren, Lawinenzüge).

In luftfeuchtem Lokalklima (Grabeneinhang) an frisch-feuchten Hangstandorten lokales Vorkommen von Bergahorn-Bergulmen-Eschenwäldern.

3.7 Schutzgebiete

Das Projektgebiet befindet sich in keinem Schutzgebiet.

3.8 Alpenkonvention

Das Projektgebiet befindet sich im Einflussbereich der Alpenkonvention.

Der BT Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe entspricht teilweise dem Lebensraumtyp 18) Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (*Festuco Brometalia*).

4 Pflanzen und deren Lebensräume

4.1 Datengrundlagen

- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen
- RVS 04.03.15 Artenschutz an Verkehrswegen
- FFH-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie idgF.: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen idgF
- Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 (StNSchG 2017)
- Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2007 über den Schutz von wild wachsenden Pflanzen, von Natur aus wild lebenden Tieren einschließlich Vögel (Artenschutzverordnung)
- ESSL & AL. (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 156, Wien.
- ESSL & AL. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. – Monografien, Band 167, Wien.
- ESSL & AL. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Moore, Sümpfe und Quellfluren. Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden. Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren. Zwergstrauchheiden. Geomorphologisch geprägte Biotoptypen. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 174, Wien.
- Essl & al. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbioptypen. – Umweltbundesamt. Monografien, Band 134, Wien.
- SCHRATT-EHRENDORFER & AL. (2022): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. (Herausgegeben von L. Schratt-Ehrendorfer, H. Niklfeld, C. Schröck & O. Stöhr) — Stapfia 114, Land Oberösterreich, Linz.
- Aktuelle Farb-Orthofotos
- Diverse Geodaten Land Steiermark
- Eigene Erhebungen und Bearbeitungen im Mai 2026

Bestimmungsliteratur

- Adler W., Oswald K. & Fischer R. (2005): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol.- Ulmer Verlag, Stuttgart und Wien.
- Jäger E.J., Müller F., Ritz C., Welk E., Wesche K (2017): Rothmaler, Exkursionflora von Deutschland. – Springer-Verlag GmbH Deutschland, Berlin.

usw.



4.2 Methode

4.2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume betrifft den unmittelbar vom Vorhaben beanspruchten Bereich und erstreckt sich über rund 1,3 ha.

4.2.2 Untersuchungsrahmen

- Erfassung der Lebensräume
- Erhebung von geschützten Lebensraumtypen und von gefährdeten Biotoptypen Österreichs nach der Roten Liste (ESSL et al. 2002, 2004, 2005)
- Erhebung von geschützten Arten in Steiermark und gefährdeten Arten nach der Roten Liste (SCHRATT-EHRENDORFER et al. 2022)
- Beurteilung des Ist-Zustandes
- Beschreibung der Biotoptypen

4.2.3 Erhebung und Beurteilung des Ist-Zustandes

Die Erhebung der Biotoptypen(-komplexen) erfolgte gemäß Auftrag im Mai und August 2026. Dabei wurden die Strukturelemente und Biotoptypengruppen des Untersuchungsgebietes erfasst, wobei auf naturschutzfachlich wertvolle Bestände besonders geachtet wurde.

Die Beurteilung der „Bedeutung des Ist-Zustandes“ für das Schutzgut „Pflanzen und deren Lebensräume“ erfolgt auf Basis des naturschutzfachlichen Werts. Von jeder kartierten Biotopfläche wird die naturschutzfachliche Bedeutung aus vegetationsökologischer Sicht eingeschätzt und die dementsprechende Wertstufe zugewiesen. Das heißt, die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf Flora und Vegetation, die tierökologische Bedeutung kann davon abweichen.

Für die Bewertung wird eine vierstufige Skala mit den Wertstufen „gering“, „mäßig“, „hoch“ und „sehr hoch“ verwendet. Gemäß der RVS 04.01.11 „Umweltuntersuchung“ ist die Wertstufe „mäßig“ im Sinne von „örtlicher Bedeutung“, die Wertstufe „hoch“ im Sinne von „regionaler Bedeutung“ und die Wertstufe „sehr hoch“ im Sinne von „nationaler/internationaler Bedeutung“ zu verwenden. Biotopkomplexen wird der naturschutzfachliche Wert des höchstwertigen Komplexbestandteils zugewiesen. Die Methodik der Flächenbewertung erfolgt gemäß RVS 04.03.15 „Artenschutz an Verkehrswegen“.

In weiterer Folge erfolgt eine artenschutzrechtliche Auswertung und Beurteilung entsprechend „Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2007 über den Schutz von wildwachsenden Pflanzen, von Natur aus wildlebenden Tieren einschließlich Vögel“ (Artenschutzverordnung) und FFH-Richtlinie, „Fauna-Flora-Habitat Richtlinie“ idgF.: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen idgF.

4.3 Ist-Zustand

4.3.1 Biotoptypen-Übersicht

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen inklusive deren Bewertung und Flächenanteil ersichtlich.

Nummer in Karte	Biototyp-Nr. (Rote Liste)	Biototypenname	Wertigkeit	Fläche in ha (gerundet)	Fläche in % (gerundet)
1	3.2.1.2.3	FrISChe basenreiche Magerweide der Bergstufe	hoch	0,87	45
2	8.8.1	Weidewald	mäßig	0,46	24
3	9.11.3.2.1	Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald	mäßig	0,59	31
				1,92	100,00

Tabelle 1: Biotoptypen und ihre Verteilung im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 1,92 ha. Die Hauptfläche der untersuchten Biotopflächen entfällt auf den BT FrISChe basenreiche Magerweide der Bergstufe (~ 45 %), rd. 24% entfallen auf den BT Weidewald und 31% auf den BT Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine Übersicht der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen.



Abbildung 3: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (hellgrün = Weidewald, orange = Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe, dunkelgrün = Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald; schwarze Linien – Projekt + Bereich der Zufahrt)



Abbildung 4: Wertigkeit der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (hellrot = hochwertig, orange = mäßigwertig; schwarze Linien – Projekt + Bereich der Zufahrt)

4.3.2 Biotoptypen-Beschreibung

4.3.3 BT 01 Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe (Code 3.2.1.2.3)

Allgemeine Beschreibung:

Artenreiche, nährstoffarme Magerwiesen über basenreichen und frischen bis wechselfeuchten Böden. Die Flächen werden meist als einschürige Wiesen bewirtschaftet und z.T. nachbeweidet.

Bestände dieses BT werden von niedrigwüchsigen Süßgräsern und Seggen, darunter *Carex montana* (v.a. in mäßig trockenen Ausbildungen), *Festuca rubra* agg., *Carex flacca* und *Molinia caerulea* (v.a. in feuchteren Ausbildungen) dominiert. Besonders kennzeichnend ist das Vorkommen von verschiedenen Magerkeitszeigern wie z.B. *Briza media*, *Carlina acaulis* und *Gymnadenia conopsea*. Arten der Halbtrockenrasen kommen nur vereinzelt vor. Kennzeichnend ist jedoch der hohe Anteil montaner und dealpiner Arten (z.B. *Betonica alopecuroides*, *Gentiana verna*, *Gentianopsis ciliata*, *Phyteuma orbiculare*, *Rhinanthus glacialis*). Die gute Wasserversorgung der Standorte zeigt sich im verstärkten Vorkommen von Frische- und Wechselfeuchtezeigern (z.B. *Narcissus radiiflorus*, *Parnassia palustris*, *Ranunculus nemorosus*, *Tofieldia calyculata*). In etwas nährstoffreicheren Ausbildungen treten *Astrantia major* oder *Crocus albiflorus* stärker hervor.

Gefährdung (A): 2-3 (stark gefährdet bis gefährdet)

FFH-LRT: 6210

Ausprägung im UR:

Die Fläche im Untersuchungsgebiet ist sehr artenreich ausgebildet und weist u.a. folgende Arten auf:

Aufkommende Gehölze in der Strauchschicht sind *Berberis vulgaris*, *Juniperus communis* und *Picea abies*. Vorkommende Gräser sind u.a. *Avenula pubescens*, *Briza media*, *Carex caryophylla*, *Carex flacca*, *Cynosurus cristatus*, *Festuca ovina*, *Festuca rubra*, *Sesleria caerulea*; Krautige u.a. *Antennaria dioica*, *Anthyllis vulneraria*, *Astragalus glycyphyllos*, *Campanula patula*, *Carlina acaulis*, *Colchicum autumnale*, *Euphorbia cyparissias*, ***Gentiana cruciata***, ***Gentiana verna***, *Leucanthemum vulgare*, *Pilosella officinarum*, *Polygala comosa*, ***Primula veris***, *Sanguisorba minor*, ***Viola tricolor***. Die Aufwertung der Fläche erfolgt aufgrund des hohen Artenreichtums. Dies trifft auch auf die westlich vom Projektgebiet gelegene Restfläche der Weide zu.



Abbildung 5: Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe

Bewertung

Verantwortung	Gefährdung der BT in Ö	Gefährdungsgrad der Arten in Österreich	Aufwertung	Abwertung	Wertigkeit gesamt
gering	mäßig bis hoch	gering	x	-	hoch

Tabelle 2: Bewertung Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe

4.3.4 BT 02 Weidewald (Code 8.8.1)

Allgemeine Beschreibung:

Charakterisiert durch das weidebedingte weitgehende Fehlen einer Strauchschicht und durch die enge Durchmischung von Arten des Grünlandes sowie des Waldes in der Krautschicht. In der meist aufgelockerten Baumschicht treten verbissresistente Bäume (v.a. *Picea abies*) meist stärker hervor. Die Artenzusammensetzung wird v.a. von der Weideintensität und von den abiotischen Faktoren (Untergrund, Höhenlage, Klima, Nährstoffversorgung) geprägt und kann recht unterschiedlich sein. Meist handelt es sich um nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Bestände. Typisch ist das Vorkommen von Weidezeigern (z.B. *Cirsium arvense*, *Euphorbia cyparissias*, *Senecio jacobea*, *Veratrum album*). Waldarten (z.B. *Brachypodium sylvaticum*,

Carex alba, *Cyclamen purpurascens*, *Melica nutans*, *Mercurialis perennis*) sind in den Beständen stets vorhanden. Ist eine lockere Strauchschicht vorhanden, so dominieren stachel- bzw. dornenbewehrte Arten (*Berberis vulgaris*, *Juniperus communis*, *Rosa* spp.) oder Fichtenjungwuchs.

Gefährdung (A): 3 = gefährdet (mäßig)

FFH-LRT: -

Ausprägung im UR:

Der der Weidefläche vorgelagerte Waldstreifen ist licht und weist zahlreiche Lichtungen mit artenreichem Unterwuchs und teilweise geschützten Arten wie ***Carlina acaulis***, ***Primula veris*** und ***Viola riviniana*** auf.



Abbildung 6: Weidewald

Bewertung

Verantwortung	Gefährdung der BT in Ö	Gefährdungs-grad der Arten in Österreich	Aufwertung	Abwertung	Wertigkeit gesamt
gering	mäßig	gering	-	-	mäßig

Tabelle 3: Bewertung Weidewald

4.3.5 BT 03 Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald (Code 9.13)

Allgemeine Beschreibung:

Über basenreichen Gesteinen verbreitet. Der BT umfasst tiefgründige, feinerdereiche, frische Kalkhangschutthalden und Braunerden über basenreichem Gestein.

Die Bestände werden von *Picea abies* und *Abies alba* aufgebaut und sind sehr wüchsig. Vereinzelt sind *Fagus sylvatica*, *Fraxinus excelsior* und *Acer pseudoplatanus* beigemischt. Die Strauchschicht ist meist mäßig gut entwickelt, der Unterwuchs artenreich und dicht. Typische Nadelwaldpflanzen treffen hier mit Frischezeigern und einstrahlenden Laubwaldarten (z.B. *Daphne mezereum*, *Mercurialis perennis*, *Sanicula europaea*, *Prenanthes purpurea*) zusammen, Säurezeiger treten zurück.

Gefährdung (A): *derzeit nicht gefährdet

FFH-LRT: 9410 p.p.

Ausprägung im UR:

Der Bestand wurde im Bereich der Zufahrt erhoben, ähnliche Bestände sind im erweiterten Untersuchungsraum häufig und verbreitet vorhanden.

Nachgewiesene Arten: Baumschicht mit v.a. *Picea abies*, beigemischt *Larix decidua*, *Pinus sylvestris*, in der Strauchschicht u.a. *Acer pseudoplatanus*, *Corylus avellana*, *Fraxinus excelsior*, *Juglans regia*, *Lonicera xylosteum*, *Sambucus nigra*, *Sorbus aucuparia*, *Viburnum lantana*; Krautschicht u.a. *Aegopodium podagraria*, *Carduus personata*, *Cirsium arvense*, *Cirsium erisithales*, *Heracleum sphondylium*, *Knautia maxima*, *Mycelis muralis*, *Polygonatum verticillatum*, *Solidago virgaurea*

Bewertung

Verantwortung	Gefährdung der BT in Ö	Gefährdungsgrad der Arten in Österreich	Aufwertung	Abwertung	Wertigkeit gesamt
mäßig	gering	gering	-	-	mäßig

Tabelle 4: Bewertung Weidewald

4.3.6 Neophyten

Aktuell wurden im Untersuchungsraum noch keine invasiven Neophyten nachgewiesen.

4.3.7 Geschützte und Rote Liste Arten

Es wurden keine Arten gemäß Anhang II, IV oder V der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Es wurden keine österreichweit gefährdeten Arten entsprechend der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs (Schratt-Ehrendorfer & al., 2022) und keine vollkommen geschützten Arten entsprechend steiermärkischer Artenschutzverordnung nachgewiesen. Sechs der nachgewiesenen Arten sind in der Steiermark teilweise geschützt.

Schutz St	RLÖ	Artnamen wiss	Artnamen deutsch	BT 01	BT 02	BT 03
tw	LC	<i>Carlina acaulis</i>	Silberdistel	1	1	
	NT	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche			1



Schutz St	RLÖ	Artnome wiss	Artnome deutsch	BT 01	BT 02	BT 03
tw	NT	<i>Gentiana cruciata</i>	Kreuzenzian	2a		
tw	LC	<i>Gentiana verna</i>	Frühlingsenzian	1		
	NT	<i>Juniperus communis</i>	Wacholder	2a		
	NT	<i>Polygala comosa</i>	Schopfige Kreuzblume	1		
tw	NT	<i>Primula veris</i>	Echte Schlüsselblume	2a	1	
	NT	<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	1	1	
tw	LC	<i>Viola tricolor</i>	Dreifarben-Stiefmütterchen	1		
tw	LC	<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen		+	

Tabelle 5: In der Steiermark teilweise geschützte Arten und Arten der Roten Liste mit zumindest potentiellm Gefährdungstatus = NT (LC = nicht gefährdet)

4.3.8 Gesamtartenliste

Schutz St	RLÖ	Artnome	Schicht	BT 01	BT 02	BT 03
		<u>Gehölze</u>				
	LC	<i>Acer pseudoplatanus</i>	S			1
	LC	<i>Berberis vulgaris</i>	S	2a	2a	
	LC	<i>Corylus avellana</i>	S			2a
	NT	<i>Fraxinus excelsior</i>	S			1
	n	<i>Juglans regia</i>	K			+
	NT	<i>Juniperus communis</i>	S	1	1	
	LC	<i>Larix decidua</i>	B			2a
	LC	<i>Lonicera xylosteum</i>	S	+		1
	LC	<i>Picea abies</i>	B		4	4
	LC	<i>Picea abies</i>	K	2a	2a	
	LC	<i>Pinus sylvestris</i>	B			2a
	LC	<i>Pinus sylvestris</i>	S	1		
	LC	<i>Pinus sylvestris</i>	K	1		
	LC	<i>Rosa sp.</i>	K	1	1	
	LC	<i>Sambucus nigra</i>	S			+
	LC	<i>Sorbus aucuparia</i>	S			+
	LC	<i>Viburnum lantana</i>	S			+
		<u>Krautige</u>				
	LC	<i>Achillea millefolium</i>	K	1	1	
	LC	<i>Aegopodium podagraria</i>	K	+		1
	LC	<i>Ajuga reptans</i>	K	+	1	
	LC	<i>Alchemilla vulgaris agg.</i>	K	+		
	LC	<i>Antennaria dioica</i>	K	2a		
	LC	<i>Anthyllis vulneraria</i>	K	1	1	
	LC	<i>Astragalus glycyphyllos</i>	K	1	1	
	LC	<i>Avenula pubescens</i>	G	+		
	LC	<i>Bellis perennis</i>	K	1		
	LC	<i>Briza media</i>	G	+		
	LC	<i>Bupthalmum salicifolium</i>	K	1		
	LC	<i>Calamagrostis varia</i>	G			2a
	LC	<i>Campanula patula</i>	K	1		
	LC	<i>Campanula rapunculoides</i>	K	1	2a	
	LC	<i>Carduus personata</i>	K			+
	LC	<i>Carex caryophyllea</i>	G	2b		
	LC	<i>Carex flacca</i>	G	2b	1	
tw	LC	<i>Carlina acaulis</i>	K	1	1	
	LC	<i>Carlina vulgaris</i>	K	2a		



Schutz St	RLÖ	Artname	Schicht	BT 01	BT 02	BT 03
	LC	<i>Carum carvi</i>	K	1		
	LC	<i>Centaurea scabiosa</i>	K	1		
	LC	<i>Cirsium arvense</i>	K	+		+
	LC	<i>Cirsium erisithales</i>	K			+
	LC	<i>Cirsium vulgare</i>	K	+		
	LC	<i>Colchicum autumnale</i>	K	1		
	LC	<i>Cynosurus cristatus</i>	G	2a		
	LC	<i>Dactylis glomerata</i>	G	1		
	LC	<i>Daucus carota</i>	K	+		
	LC	<i>Deschampsia cespitosa</i>	G	1		
	LC	<i>Euphorbia cyparissias</i>	K	1	1	
	NT	<i>Festuca ovina</i> agg. (<i>pallens</i>)	G	1		
	LC	<i>Festuca rubra</i>	G	2a		
	LC	<i>Fragaria vesca</i>	K	1	1	
	LC	<i>Galium mollugo</i> agg.	K	1		
tw	NT	<i>Gentiana cruciata</i>	K	2a		
tw	LC	<i>Gentiana verna</i>	K	1		
	LC	<i>Geranium pusillum</i>	K	1		
	LC	<i>Helianthemum nummularium</i>	K	1		
	LC	<i>Heracleum sphondylium</i>	K			+
	LC	<i>Hieracium murorum</i>	K	1	1	1
	LC	<i>Holcus lanatus</i>	G	+		
	LC	<i>Lathyrus pratensis</i>	K	+		
	LC	<i>Leontodon hispidus</i>	K	1		
	LC	<i>Leucanthemum vulgare</i>	K	2b	1	
	LC	<i>Lotus corniculatus</i>	K	1		
	LC	<i>Luzula campestris</i>	G	1		
	LC	<i>Medicago falcata</i>	K	1		
	LC	<i>Medicago lupulina</i>	K	1		
	LC	<i>Mycelis muralis</i>	K			+
	LC	<i>Pilosella officinarum</i>	K	2b	2a	
	LC	<i>Plantago lanceolata</i>	K	1		
	LC	<i>Plantago media</i>	K	2a	1	
	LC	<i>Poa pratensis</i>	G	1	1	
	NT	<i>Polygala comosa</i>	K	1		
	LC	<i>Polygala chamaebuxus</i>	K	2a	2a	
	LC	<i>Potentilla erecta</i>	K	1		
tw	NT	<i>Primula veris</i>	K	2a	1	
	LC	<i>Prunella vulgaris</i>	K			
	LC	<i>Ranunculus acris</i>	K	1		
	LC	<i>Ranunculus bulbosus</i>	K	1		
	NT	<i>Salvia pratensis</i>	K	1	+	
	LC	<i>Sanguisorba minor</i>	K	1	1	
	LC	<i>Scabiosa ochroleuca</i>	K	+		
	LC	<i>Sesleria caerulea</i>	G	2a		
	LC	<i>Solidago virgaurea</i>	K			+
	LC	<i>Taraxacum officinale</i>	K	1	1	
	LC	<i>Thymus pulegioides</i>	K	1		
	LC	<i>Trifolium medium</i>	K	+	+	
	LC	<i>Trifolium pratense</i>	K	1		
	LC	<i>Tussilago farfara</i>	K			+
	LC	<i>Veronica chamaedrys</i>	K	1	1	
	LC	<i>Vicia cracca</i>	K	1		
tw	LC	<i>Viola riviniana</i>	K		+	



Schutz St	RLÖ	Artnamen	Schicht	BT 01	BT 02	BT 03
tw	LC	<i>Viola tricolor</i>	K	1		

Tabelle 6: Die Gesamtartenliste gibt an, welche Arten nachgewiesen wurden (Schicht: B-Baum, S-Strauch, K-Kraut, G-Gräser; Gefährdung LC= nicht gefährdet, NT-potentiell gefährdet; Schutz St: tw- teilweise geschützt)



5 Tiere und deren Lebensräume

5.1 Methodik

5.1.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet für Tiere und deren Lebensräume fokussiert sich im Wesentlichen auf den direkten Beanspruchungsbereich des Vorhabens sowie auf direkt angrenzende Bereiche, die im räumlich funktionalen Zusammenhang stehen.

5.1.2 Untersuchungsrahmen

Zur Bearbeitung des Schutzgutes Tiere und deren Lebensräume wurde der Fokus auf nach den einschlägigen RVS wertbestimmende und laut Steiermärkischer Artenschutzverordnung geschützte Tierarten gelegt. Im Zuge einer Flächenbegehung im Mai wurden sämtliche relevanten Tierarten vor Ort aufgenommen und verortet. Weiters wurden Lebensraumpotentiale für wertbestimmende und geschützte Arten eingeschätzt.

5.1.3 Methode Ist-Zustands

5.1.4 Datengrundlagen

- Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 – StNSchG 2017 i.d.g.F. (LGBI. Nr. 71/2017)
- Steiermärkische Artenschutzverordnung (LGBI. Nr. 40/2007)
- FFH-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat Richtlinie idgF.: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen idgF
- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen
- RVS 04.03.13 Vogelschutz
- RVS 04.03.14 Wildlebende Säugetiere
- RVS 04.03.15 Artenschutz
- Ergebnisse der im Zuge des Projekts erhobenen Ist- Zustandsdaten
- Albegger, E., Samwald, O., Pfeifhofer, H. W., Zinko, S., Ringert, J., Kolleritsch, P., Tiefenbach, M., Neger, Ch., Feldner, J., Brandner, J., Samwald, F. & W. Stani (2015): Avifauna Steiermark – Die Vögel der Steiermark. BirdLife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m.b.H Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.
- DVORAK, M., LANDMANN, A., TEUFELBAUER, N., WICHMANN, G., BERG, H.-M. & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote



Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.

- GOLLMANN, G. (2007): Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/2, Böhlau, Wien: S. 37 – 60.
- HÖTTINGER, H. ET J. PENNERSDORFER (2005): Rote Liste der Tagschmetterlinge Österreichs (Lepidoptera: Papilionoidea & Hesperioidea). In: ZULKA, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau, Wien: S. 313 – 354.
- ÖKOTEAM (2021): Studie zu ausgewählten Tiergruppen der Steiermark (Rote Liste). Unveröff. Projektbericht i.A. der Österreichischen Naturschutzjugend für das Land Steiermark, Naturschutz.
- SPITZENBERGER, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Zulka, K. P. (Red.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Lebensministeriums Band 14/1, Böhlau, Wien: S. 45 – 62.

Für die Bearbeitung wurden als Datengrundlagen verwendet,

- Ergebnisse der im Zuge des Vorhabens erhobenen Ist- Zustandsdaten,
- Eigene Erhebungen und Bearbeitungen 2026
- Literatur- und Datenbankrecherchen.

5.1.5 Erhebung des Ist-Zustands

Die Erhebung erfolgte im Mai 2026, ergänzende Erhebungen in Form von 3 Begehungen mit Hauptaugenmerk auf Insekten fanden zwischen Juli und August statt. Weiters erfolgte eine Einschätzung des Lebensraumpotentials für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. Zufallsfunde wurden ebenfalls notiert und verortet.

Die Bearbeitung und Ermittlung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden bzw. potenziell vorkommenden Tierarten erfolgte einerseits anhand der Erfassung von potenziellen Habitaten und Lebensraumstrukturen in Überlagerung mit den Habitatansprüchen der jeweiligen Arten und andererseits durch Beobachtungen und Arthinweise im Rahmen von Geländebegehungen. Weiters erfolgten neben direkten Nachweisen auch Kontrollen der Flächen hinsichtlich vorhandener Baue, arttypischer Erdhügel, Trittsiegel und Fährten sowie Losungen. Geeignete Habitate (struktureichere Wiesenrandbereiche) wurden langsam abgeschritten und nach Reptilien abgesucht. An den Erhebungsterminen wurden die für Tagfalter geeigneten Biotope jeweils solange nach fliegenden oder an Blüten saugenden



Faltern abgesucht, bis über einen Zeitraum von mindestens 20 Minuten keine zusätzlichen Arten mehr registriert werden konnten. Im Rahmen der Erfassungen wurde zudem auf Präimaginalstadien geachtet. Die Heuschreckenfauna konnte aufgrund des frühen Erhebungszeitraums nicht aufgenommen werden. Seltene (geschützte) Tagfalter- und Heuschreckenarten, die solche mageren Standorte besiedeln treten hauptsächlich erst im Zeitraum Juni bis August auf solchen Flächen auf.

5.2 Ist-Zustand

5.2.1 Säugetiere

Im Zuge der Erhebungen konnten die drei Säugetierarten Reh (*Capreolus capreolus*), Rötelmaus (*Clethrionomys glareolus*) und der Feldhase (*Lepus europaeus*) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Der Feldhase ist in den Roten Listen Österreichs und der Steiermark in der Gefährdungskategorie „Gefährdung droht“ eingestuft. Hochgradig gefährdete bzw. geschützte Arten sind aufgrund der Lebensraumausstattung nicht zu erwarten. Keine der potentiell vorkommenden Arten ist laut Steirischer Artenschutzverordnung geschützt. Keine der Arten ist laut Alpenkonvention geschützt.

Es befinden sich keine ausgewiesenen Wildkorridore in der näheren Umgebung des Projektgebietes.

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-Ö	RL-Stmk	IUCN	V	FFH	gA	Alp.-Konv. Art
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	NT	NT	LC	-	-	-	-
<i>Clethrionomys glareolus</i>	Rötelmaus	LC	LC	LC	-	-	-	-

Tabelle 7: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten sowie potenziell zu erwartenden Säugetierarten mit Angaben zu Gefährdung und Verantwortlichkeit: IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = least concern (nicht gefährdet); RL Ö = Rote Liste Österreichs (Spitzenberger 2005); RL-Stmk = Rote Listen der Steiermark (ÖKOTEAM 2021); V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV oder V der FFH-RL; gA = geschützte Art nach Steiermärkischer Artenschutzverordnung: geschützt = x, Alp. Konv. Art. = Arten der Artikel 14 und/oder 15 der Alpenkonvention

Bewertung

Aufgrund des Fehlens hochwertiger Arten und des generell niedrigen Habitatpotentials für wildlebende Säuger wird die Fläche mit **sehr gering** eingestuft.

5.2.2 Fledermäuse

Auf dem der Anlage vorgelagerten Gelände befinden sich Bäume (Weidewald mit hauptsächlich Nadelgehölzen), diese werden durch das Projekt vorrangig in Form von



Einzelstammentnahmen beansprucht. Somit werden bei Umsetzung des Vorhabens keine potentiellen Quartierbäume (hauptsächlich ältere Laubbäume) oder Leitlinien von strukturgebundenen Fledermausarten beansprucht.

Bewertung

Die das Projektgebiet umgebenden Nadelmischwaldflächen stellen für Fledermäuse keinen hochwertigen Lebensraum dar. Da weiterhin keine Eingriffe in Leit- oder Quartierstrukturen stattfinden, wird das Gebiet mit **sehr gering** bewertet.

5.2.3 Vögel

Insgesamt wurden im Rahmen der Erfassungen in bzw. im Umfeld des Untersuchungsgebietes 41 Vogelarten nachgewiesen. Davon wurden 22 Arten als Brutvogel und 19 Arten als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler eingestuft.

Alle wild lebenden im Gebiet der Europäischen Gemeinschaft heimischen Vögel sind, laut Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und mit Ausnahme jagdbarer Arten laut Steiermärkischer Artenschutzverordnung geschützt.

Unter den nachgewiesenen Brutvogelarten ist der Baumpieper (*Anthus trivialis*) sowohl in der roten Liste Österreichs als auch der Steiermark in der Kategorie „Gefährdung droht“ (NT) angegeben.

Für die sechs Brutvogelarten Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*), Tannenmeise (*Periparus ater*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*), Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapilla*) und Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*) besteht eine starke Verantwortlichkeit seitens Österreichs.

Weitere Brutvogelarten sind als Species of European Conservation Concern (SPECs) gelistet. Baumpieper und Weidemeise (*Poecile montanus*) fallen in die SPEC-Kategorie 3. Die Haubenmeise (*Lophophanes cristatus*) und das Wintergoldhähnchen sind in der SPEC-Kategorie 2 angegeben.

Mit dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurde eine Brutvogelart welche im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt werden, im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Laut Artikel 14 der Alpenkonvention sind alle Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und weitere ausgewählte Arten wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (siehe Tabelle 8) geschützt. Alle im Alpenraum wildlebenden Vogelarten – ausgenommen jene der Anhänge II und III der Vogelschutzrichtlinie – sind laut Artikel 15 der Alpenkonvention geschützt.

Basierend auf Nachweisen aus fachlich einschlägigen Datenbanken, ist von einem potenziellen Vorkommen mindestens drei weiterer (Brut-)Vogelarten im Untersuchungsgebiet auszugehen. Dabei ist vorrangig der Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) als Anhang I Art hervorzuheben.

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	RL-Ö	RL-Stmk	V	SPEC	A I	Alp.-Konv. Art.	Pot
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV	NT	NT	-	3	-	15	-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	BV	LC	-	!	-	-	15	-
<i>Chloris chloris</i>	Grünfink	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG	LC	-	-	-	-	-	-
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	NG	LC	-	-	-	-	14	-
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG	LC	-	-	-	-	-	-
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	BV	LC	-	-	-	x	14	-
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	NG	LC	-	-	-	-	-	-
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG	LC	-	-	3	-	15	-
<i>Lophophanes cristatus</i>	Haubenmeise	BV	LC	-	-	2	-	15	-
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	BV	LC	-	!	-	-	15	-
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	D	NT	RE	-	-	x	14	-
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	NG	LC	-	!	-	-	14	-
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	NG	LC	-	-	3	-	15	-
<i>Periparus ater</i>	Tannenmeise	BV	LC	-	!	-	-	15	-
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	NG	LC	NT	!	-	x	14	-
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	BV	LC	-	-	-	-	14	-
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	-	LC	-	!	-	x	14	x
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise	BV	LC	-	-	3	-	15	-
<i>Poecile palustris</i>	Sumpfmehse	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	BV	LC	-	!	-	-	15	-
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommeregoldhähnchen	BV	LC	-	!	-	-	15	-
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	BV	LC	-	!	2	-	15	-
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	NG	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	NG	LC	-	-	-	-	-	-



Wiss. Name	Deutscher Name	Status	RL-Ö	RL-Stmk	V	SPEC	A I	Alp.-Konv. Art.	Pot
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	LC	-	-	-	-	15	x
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	LC	-	-	-	-	15	-
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	LC	-	-	-	-	-	-
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	-	LC	-	-	-	-	-	x
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	BV	LC	-	-	-	-	-	-

Tabelle 8 Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Status und Gefährdung: BV = als Brutvogel eingestuft, (BV) = Brutvogel im (weiteren) Umfeld nachgewiesen, NG = Nahrungsgast; D = Durchzügler; RL-Ö = Rote Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017); RL-Stmk = Rote Liste Steiermark (Albegger et al. 2015); CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = least concern (nicht gefährdet); V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; SPEC = Species of European conservation concern (BirdLife International 2017), 1 = weltweit bedroht, Naturschutzmaßnahmen notwendig; 2 = Arten, die konzentriert in Europa vorkommen und hier ungünstigen Bewahrungstatus haben; 3 = ungünstiger Bewahrungstatus in Europa; A I = Arten des Anhang I der VS-RL; Alp. Konv. Art. = Arten der Artikel 14 und/oder 15 der Alpenkonvention; Pot.: x = potenziell vorkommende Arten, - = im Zuge der Erhebungen nachgewiesene Arten.

Während der Erhebung wurde ein singendes Männchen der Haubenlerche (*Lullula arborea*) zur Brutzeit im Gebiet verhört. Grundsätzlich wäre der Untersuchungsraum als Bruthabitat geeignet. Da für diese Art in der Steiermark aber lediglich noch verstreute Brutvorkommen im Joglland bekannt sind, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Individuum um einen Durchzügler handelt. Bei späteren Erhebungen konnte das Individuum nicht mehr nachgewiesen werden und es fanden sich keine Hinweise auf Brutgeschehen im Untersuchungsraum.

Bewertung

Das Untersuchungsgebiet wird von den meisten nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Arten, aufgrund der geringen Strukturvielfalt und des Fehlens von geeigneten Nistplätzen, nur als Nahrungsfläche genutzt. Entsprechend wird das Gebiet mit Blick auf die Avifauna mit **gering** bewertet.

5.2.4 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet konnten keine Amphibien nachgewiesen werden.

Eine Beanspruchung von (potentiellen) Laichgewässern oder hochwertigen Landlebensräumen (Versteck- und Winterquartiere) findet durch das Vorhaben nicht statt. Angrenzend an das Untersuchungsgebiet befindet sich ein Teich welcher als potentielles Laichgewässer in Frage käme. Eventuelle Wanderrouten von Amphibien aus den umliegenden Wäldern zu diesem Teich sind weiterhin möglich und werden durch das Vorhaben nicht verhindert. Die Fläche selbst stellt keine relevanten Lebensräume für Amphibien dar.

Bewertung

Da auf der Fläche kein Habitatpotential für Amphibien besteht, wird das Gebiet hinsichtlich der Amphibien mit **sehr gering** bewertet.



5.2.5 Reptilien

Im Zuge der Begehungen konnten keine Reptilienarten auf der Fläche des geplanten Projekts nachgewiesen werden. Vor allem im Bereich der strukturierten Wiesenbereiche mit Totholz und in den Randbereichen der Wiese ist mit einem Vorkommen der geschützten Bergedeichse (*Zootoca vivipara*) zu rechnen.

Für die Bergedeichse besteht eine starke Verantwortlichkeit Österreichs und sie ist laut Artenschutzverordnung geschützt sowie im Artikel 15 der Alpenkonvention genannt.

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-Ö	RL-Stmk	IUCN	V	FFH	gA	Alp. Konv. Art.	Pot.
<i>Zootoca vivipara</i>	Bergeidechse	NT	NT	LC	!		x	15	x

Tabelle 9: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Reptilienarten mit Angaben zum Vorkommen, Gefährdung, und Verantwortlichkeit: IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = least concern (nicht gefährdet); RL Ö = Rote Liste Österreichs (Gollmann 2007); RL-Stmk = Rote Listen der Steiermark (ÖKOTEAM 2021); V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich; FFH = Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL; gA = geschützte Art nach Steiermärkischer Artenschutzverordnung: geschützt = x; Alp. Konv. Art. = Arten der Artikel 14 und/oder 15 der Alpenkonvention; Pot.: x = potenziell vorkommende Arten, - = im Zuge der Erhebungen nachgewiesene Arten

Bewertung

Aufgrund des potentiellen Vorkommens der Bergedeichse für die Österreich eine starke Verantwortung trägt, wird das Gebiet mit **mäßig** bewertet.

5.2.6 Insekten

Magerweiden stellen für einige hochgradig gefährdete Vertreter der Tagfalter- und Heuschreckenfauna wichtige Lebensräume dar.

Insgesamt konnten 16 Schmetterlingsarten, 12 Heuschreckenarten, eine Ameisen- und eine Libellenart nachgewiesen werden.

Von den festgestellten bzw. potentiell vorkommenden Arten sind die meisten Schmetterlingsarten sowie die Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) laut Artenschutzverordnung geschützt.

Wiss. Artname	Deutscher Artname	RL-Ö	RL-Stmk	IUCN	V	FFH	gA	Alp. Konv. Art.
<i>Formica</i> sp.	Waldameise	-	-	-	-	-	x	-
Tagfalter								
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	NT	NT	NT	-	-	x	-
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE	LC	LC	-	-	x	-
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrettfalter	LC	VU	LC	-	-	x	-



Wiss. Artnamen	Deutscher Artnamen	RL-Ö	RL-Stmk	IUCN	V	FFH	gA	Alp. Konv. Art.
<i>Melitaea athalia</i>	Wachtelweizen-Scheckenfalter	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Iphiclides podalirius</i>	Segelfalter	NT	EN	LC	-	-	x	-
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	LC	EN	LC	-	-	x	-
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Schornsteinfeger	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	LC	EN	LC	-	-	-	-
<i>Leptidea sinapis/reali/juvernica</i>	Tintenfleck-Weißling Komplex	DD	VU	LC	-	-	-	-
<i>Polymmatas semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel	LC	LC	LC	-	-	x	-
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	LC	-	LC	-	-	x	-
<i>Zygaena osterodensis</i>	Platterbsen-Widderchen	VU	-	NT	-	-	x	-
Heuschrecken								
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Corthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Großer Heidegrashüpfer	LC	NT	LC	-	-	-	-
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschröcke	NT	NT	LC	-	-	-	-
<i>Tettigonia cantans</i>	Zwitscher-Heupferd	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarschröcke	NT	NT	LC	-	-	x	-
<i>Euthistyra brachyptera</i>	Kleine Goldschröcke	LC	NT	LC	-	-	-	-
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschröcke	NT	LC	LC	-	-	-	-
<i>Chrysocraon dispar</i>	Große Goldschröcke	NT	NT	LC	-	-	-	-
<i>Metrioptera roeselii</i>	Roesels Beißschröcke	LC	LC	LC	-	-	-	-
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	NT	NT	LC	-	-	-	-
Libellen								
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer	LC	LC	LC	-	-	x	-

Tabelle 10: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Insektenarten mit Angaben zu Gefährdung, und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (BERG et al. 2005, RAAB et al 2007, HÖTTINGER ET PENNERSDORFER 2005), RL-Stmk = Rote Listen der Steiermark (ÖKOTEAM 2021), IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = least concern (nicht gefährdet); FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich, gA = geschützte Art nach Steiermärkischer Artenschutzverordnung: geschützt = x; Alp.Konv.Art. = geschützte Art in einem Artikel der Alpenkonvention.

Bewertung

Auf den Wiesenflächen kommen mehrere stark bedrohte Schmetterlingsarten und gefährdete Heuschreckenarten vor. Entsprechend werden die Wiesenflächen mit **hoch** bewertet.

Die umliegenden Waldflächen stellen für Insekten keinen hochwertigen Lebensraum dar und sind mit **sehr gering** zu bewerten.



6 Projektauswirkungen und Maßnahmen

In ggs. Kapitel erfolgt die Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung sämtlicher Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

6.1 Pflanzen und deren Lebensräume

Überblick Gesamt-Grundstück .229

Das gesamte Grundstück .229 umfasst eine Fläche von rd. 13 ha (Anmerkung: hinkünftig Grundstücke 1880 und 1881, noch nicht rechtskräftig). Das Vorhaben bzw. die für die Umwidmung vorgesehene Fläche beträgt rund 1,33 ha, das sind ca. 11% der Gesamtfläche. Die Nutzungstypen lt. Kataster sind landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (48), landwirtschaftlich genutzte verbuschte Flächen (57) sowie Wald (56).

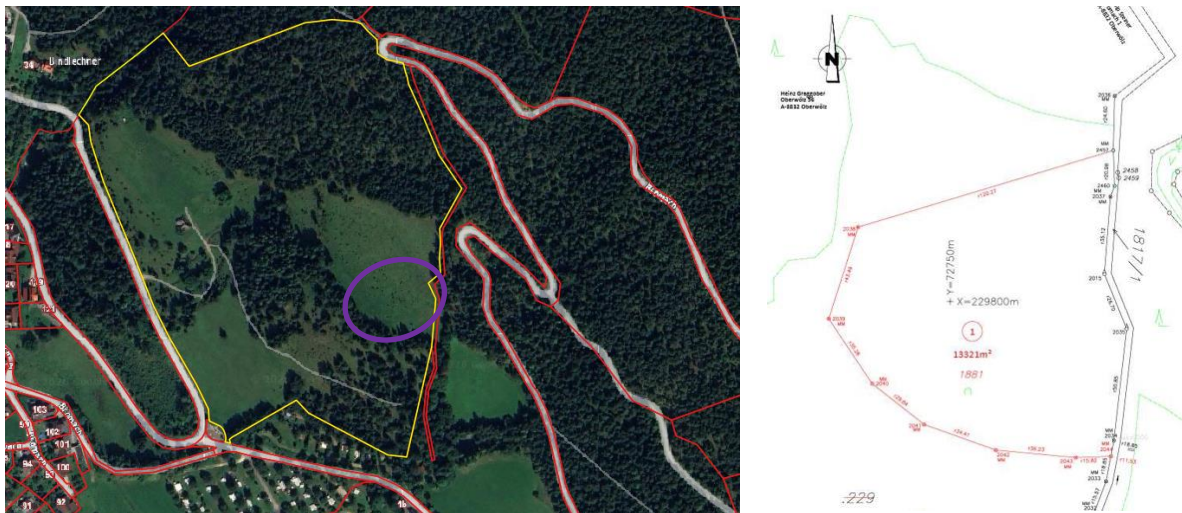


Abbildung 7: Grundstück KG 65510, Gst. .229 gesamt (gelbe Linie = Umrandung Grst..229, rote Linien = weitere Grundstücksgrenzen, violette Umrandung = Bereich Projektfläche, rechts Detailausschnitt Vorhabensbereich rot eingezeichnet = Teilfläche 1)

Gemäß Invekos-Daten 2025 werden die Flächen des Untersuchungsgebietes inklusive Magerweiden-Restfläche als Hutweide genutzt. Die übrigen landwirtschaftlichen Flächen des Grundstücks .229 sind als Dauerweide und Hutweide deklariert.

Die Biotopkartierung Steiermark bezeichnet das Untersuchungsgebiet und damit den Vorhabensbereich als „Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe“. Weiters finden sich am Gesamt-Grundstück .229 neben Fichtenwald-Beständen die Biotoptypen Weidewald und Frische Fettweiden und Trittrasen der Bergstufe.

Untersuchungsgebiet = Projektgebiet

Im Untersuchungsgebiet entfällt die Hauptfläche der untersuchten Biotopflächen aktuell auf den BT Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe. Diese wird gemäß Biotoptypenkatalog Steiermark und nicht zuletzt aufgrund des hohen Artenreichtums als hochwertig eingestuft. Der vorgelagerte Gehölzstreifen wird dem BT Weidewald zugeordnet und als mäßig bewertet.

Ein Kompensationsbedarf für den Fachbereich Pflanzen und deren Lebensräume entsteht grundsätzlich ab einer Beanspruchung von mäßig sensiblen Biotoptypen. Dies trifft auf beide Biotoptypen zu.

Durch das Vorhaben kommt es zu folgenden, in der nachfolgenden Tabelle angeführten Flächenverlusten:

Biotoptyp	Dauerhaft beansprucht in ha	Temporär beansprucht (Einsparpotential) in ha	Gesamt beansprucht ohne MN in ha (mit MN)	Fläche des BT auf Gesamt-Grundstück .229 in ha (gerundet)
Magerweide	0,31	0,56* (rd. 0,20)	0,87 (0,67)	1,17
Weidewald	0,20	0,26* (rd. 0,20)	0,46 (0,26)	1,08
Summe	0,51	0,82	1,33	2,25

Tabelle 11: Flächenbeanspruchung dauerhaft und temporär (*Flächenbeanspruchung durch Maßnahmen verminderbar)

Zusätzlich sind Verluste von Einzelindividuen teilweise geschützter Arten nicht vollkommen auszuschließen.

Schutz St	RLÖ	Artnamen wiss	Artnamen deutsch	BT 01	BT 02	BT 03
tw	LC	<i>Carlina acaulis</i>	Silberdistel	1	1	
tw	NT	<i>Gentiana cruciata</i>	Kreuzenzian	2a		
tw	LC	<i>Gentiana verna</i>	Frühlingsenzian	1		
tw	NT	<i>Primula veris</i>	Echte Schlüsselblume	2a	1	
tw	LC	<i>Viola tricolor</i>	Dreifarben-Stiefmütterchen	1		
tw	LC	<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen		+	

Tabelle 12: Auf der Fläche nachgewiesene in der Steiermark teilweise geschützte Arten

Die Silberdistel/ *Carlina acaulis* ist typisch für trockene Wiesenhänge und Waldränder sowie steinige Magerrasen in kolliner bis subalpiner Lage und in der Steiermark häufig vorkommend. Im Untersuchungsgebiet kommt sie verstreut vor. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Der Kreuzenzian/ *Gentiana cruciata* ist kalkliebend und typisch für trockene Wiesen und Waldränder in montaner Lage, hier kommt er häufig vor. Im Untersuchungsgebiet ist er verstreut anzutreffen. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Der Frühlingsenzian/ *Gentiana verna* ist typisch für Magerrasen und Weiden, steinige Matten, bodenvag und in montaner bis alpiner Lage häufig vorkommend. Im Untersuchungsgebiet ist er verstreut anzutreffen. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Die Echte Schlüsselblume/ *Primula veris* ist typisch für trockene Wiesen und Waldränder, bodenvag und kommt im oberen Murtal in kolliner und montaner Lage häufig vor, im Untersuchungsgebiet ist sie ebenfalls häufig. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.



Das steiermarkweit häufig vorkommende Dreifarben-Stiefmütterchen/ *Viola tricolor* ist typisch für schwach bodensaure bis basische Magerrasen und Böschungen in kolliner bis montaner Lage, im Untersuchungsgebiet kommt es vereinzelt vor. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Das Hain-Veilchen/ *Viola riviniana* ist typisch für lichte Wälder, Gebüsche, Waldränder und Magerwiesen und kommt planar bis hochmontan häufig bis sehr häufig vor, im Untersuchungsgebiet kommt es vereinzelt im Bereich des Weidewaldes vor. Projektbedingt sind Beanspruchungen von Einzelindividuen der Art nicht vollkommen auszuschließen, eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist unter Einhaltung der angeführten Maßnahmen nicht zu erwarten.

Die vom Projekt nicht betroffene Restfläche der Magerweide (westlich im unmittelbaren Anschluss gelegen) ist vom Vorhaben nicht betroffen und bleibt unverändert erhalten. Die genannten geschützten Arten kommen auch in dieser Fläche in ähnlicher Verteilung wie im Untersuchungsgebiet selbst vor.

Zufahrt

Im Bereich der am südlichen Rand des BT Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald geplanten, rd. 115m langen **Zufahrt** (Flächenbeanspruchung rd. 0,06 ha) wurden keine geschützten Pflanzenarten nachgewiesen. Aus Sicht des Fachbereiches kann der geplanten Wegführung in diesem Bereich zugestimmt werden.

Potentielle Ausgleichsfläche

Als potentielle Ausgleichsfläche (siehe FB Tiere und deren Lebensräume) könnte beispielsweise die östlich anschließende Weidefläche herangezogen werden. Diese ist grundsätzlich ähnlich ausgebildet wie die gegenständliche, aber deutlich nährstoffreicher und artenärmer. Durch Aushagerung und zeitweise Mahd bei gleichzeitigem Düngeverzicht kann eine Aufwertung erfolgen. Weitere grundsätzlich als Ausgleichsflächen geeignete Flächen sind im Nahbereich vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann eine Auslösung von Verbotstatbeständen durch die geplante touristische Nutzung betreffend Pflanzen und deren Lebensräumen verhindert werden.

6.1.1 Maßnahmen

Ein Kompensationsbedarf für den FB-Pflanzen und deren Lebensräume entsteht grundsätzlich ab einer Beanspruchung von mäßig sensiblen Biotoptypen. Dies ist für das gesamte Untersuchungsgebiet gegeben.

Nachfolgende Maßnahmen sind in Bezug zur Auswirkung des Vorhabens umzusetzen.

Umweltbaubegleitung

Über eine Umweltbaubegleitung werden naturschutzfachliche Fragestellungen auch im Zuge der Bauphase ausreichend berücksichtigt.

Flächenreduktion/ Abplankung sensibler Bereiche mit Vorkommen teilweise geschützter Pflanzenarten

Nicht unmittelbar für das Baugeschehen erforderliche Bereiche werden ausgespart und vor Beginn der Baumaßnahmen abgeplankt (insgesamt rd. 0,4 ha Einsparungspotential der temporären Beanspruchung im Bereich der Magerweide und des Weidewaldes). Damit wird die weitestgehende Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen aus Sicht des Fachbereiches erreicht.

Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht oder nur teilweise möglich sein, werden die vorkommenden, teilweise geschützten Pflanzenarten vor Baubeginn im Gelände markiert und anschließend in die vorgezogen umzusetzende Ausgleichsfläche (siehe auch FB Tiere und deren Lebensräume) verpflanzt.

Der dem Projekt im Süden vorgelagerte Waldmantel inklusive seines artenreichen Unterwuchses wird ebenfalls so weit als möglich erhalten. Projektbedingt sind Einzelstammentnahmen von Fichten vorgesehen, der Waldmantel soll im Wesentlichen als Abschirmung nach außen bestehen bleiben. Somit kann auch in diesem Bereich eine Minimierung der potentiellen Beanspruchung teilweise geschützter Arten erreicht werden.



Abbildung 8: Einsparungspotential für temporär beanspruchte Flächen (= im Bereich der Weide Schwerpunkt der Vorkommen teilweise geschützter Arten; grüne Fläche = Weidewald, orange Fläche = Magerweide, rote Umrandung = Bereiche mit Einsparungspotential)

Oberbodenbodenabtrag und Wiederverwendung zur Rekultivierung und für die extensive Dachbegrünung im Bereich des Haupthauses und der Tiefgaragenanlage

Der benötigte Oberboden inklusive Aufwuchs wird vor Beginn der Bauarbeiten schonend abgetragen und trapezförmig mit einer Schütthöhe von max. 1,5 m gelagert. Oberbodendepots sind ohne Befahren, trocken und locker zu schütten. Bei einer Lagerungsdauer von über einem Monat sind sie während der Vegetationsperiode unmittelbar nach der Schüttung mit einer geeigneten Saatgutmischung in Hinblick auf das Begrünungsziel zu begrünen. Oberbodendepots dürfen nicht befahren werden. Die Dauer der Lagerung insbesondere des Oberbodens sollte möglichst kurz sein, um den Humusabbau und die Beeinträchtigung des Bodenlebens gering zu halten (siehe Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen, BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2012).

Im Anschluss wird der Oberboden im Bereich der Rekultivierungsflächen schonend mit gleichmäßiger Mächtigkeit wieder aufgebracht und nach Erfordernis mit einer hochwertigen, an den Standort angepassten Saatgutmischung (Magerwiese/-weide) eingesät.

Im Bereich des Haupthauses + der Tiefgarage wird ein Teil des Oberbodens für eine extensive Dachbegrünung verwendet (Flächenausmaß rd. 0,2 ha). Das so gesicherte Samenpotential wird im Anschluss für die Wiederbegrünung herangezogen und so eine Florenverfälschung bestmöglich verhindert. Sollte der Aufwuchs nicht ausreichen, erfolgt eine Nachsaat mit einer hochwertigen, an den Standort angepassten Saatgutmischung.

Neophytenmanagement

Derzeit wurden noch keine invasiven Neophyten im Projektgebiet nachgewiesen. Im Zuge des Baugeschehens sind Neophyten-Einträge durch Baumaschinen bestmöglich zu vermeiden. Etwaig aufkommende Neophyten werden unmittelbar nach dem Stand der Technik entfernt und im Anschluss fachgerecht entsorgt (siehe ÖWAV-Regelblätter Neophyten).

Naturnahes Pflegemanagement der Grünflächen innerhalb der Anlage

Die Grünflächen innerhalb der Anlage werden auch weiterhin im Sinne einer Magerwiese bzw. -weide bewirtschaftet. Auf Düngung sowie eine intensive Pflege wird im Großteil der Anlage verzichtet. Für die Pflege wird kein automatischer Rasenmäher (Mähroboter) verwendet, die Mahd erfolgt mit Ausnahme etwaiger Verbindungswege max. 2x jährlich mit Abtransport des Mähgutes, alternativ bzw. ergänzend ist eine extensive Beweidung möglich.

Keine vorhabensbedingten Eingriffe in die unmittelbar an das Untersuchungsgebiet anschließende Restfläche Magerweide

Vorhabensbedingt erfolgen keine Eingriffe in die verbleibende Restfläche der Magerweide im Ausmaß von rd. 0,7 ha. Dies umfasst sämtliche Bautätigkeiten wie Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlagerungen von Oberboden, Befahren mit Baustellenfahrzeugen etc. Die in diesem Bereich vorkommenden teilweise geschützten Arten werden damit nicht beansprucht.



Abbildung 9: Keine vorhabensbedingten Eingriffe in die unmittelbar an das Untersuchungsgebiet anschließende Restfläche der Magerweide

6.2 Tiere und deren Lebensräume

Bei Umsetzung des Vorhabens sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der hohen Wertigkeit und des Vorkommens zahlreicher geschützter Insektenarten sind betroffene Magerweidenbereiche (rund 0,87 ha in der Bau- und Betriebsphase) vorgezogen auszugleichen. Bei Umsetzung der Flächenreduktion lt. FB Pflanzen und deren Lebensräume (siehe Abbildung 8) kann der erforderliche Ausgleichsflächenbedarf um rd. 0,2 ha reduziert werden.

Hierzu wird eine ökologisch geringwertige Fläche (intensiv bewirtschaftete Fläche in geeigneter Hanglage) rechtzeitig (mindestens ein Jahr vor Baubeginn) angelegt/ aufgewertet und extensiviert.

Weiters werden mehrere Strukturmaßnahmen in Form von Totholzstrukturen auf der Ausgleichsfläche errichtet, die Reptilien und Insekten Habitate zur Verfügung stellen.

Vor Baubeginn werden Kontrollen hinsichtlich zu verbringender Reptilien durchgeführt.

Es konnten einige Waldameisennester (*Rapiformica sanguinea*) auf der Magerweide verortet werden. Waldameisennester im Eingriffsbereich werden in geeignete Habitate außerhalb des Vorhabensbereichs, möglichst auf die zuvor angelegte Ausgleichsfläche, verbracht. Dies wird durch eine ameisenkundliche Fachperson oder durch einen Ameisenheger durchgeführt.

Um Beschädigungen oder Zerstörung von Nestern bzw. Beschädigungen von Gelegen oder Zerstörung von Eiern sämtlicher Vogelarten zu vermeiden, werden sämtliche Schlägerungen im Zeitraum von Oktober bis Februar durchgeführt.

Im Bereich der geplanten **Zufahrt** wurden keine geschützten Tierarten nachgewiesen. Aus Sicht des Fachbereiches kann der geplanten Wegführung zugestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann eine Auslösung von Verbotstatbeständen durch das touristische Projekt „Zum Radlmoar“ betreffend Tiere und deren Lebensräumen, auch aufgrund der Tatsache, dass Teillebensräume erhalten bleiben und vorgezogen Ausgleichsflächen angelegt werden, verhindert werden.

6.2.1 Maßnahmen

Nachfolgende Maßnahmen sind in Bezug zur Auswirkung des Vorhabens umzusetzen:

- Umweltbaubegleitung (siehe Pflanzenmaßnahmen)
- Anlage/Aufwertung einer Ausgleichsfläche mit Totholzstrukturen – vorgezogen
- Anpassung Schlägerungszeiträume
- Kontrolle und Verbringung geschützter Arten

- Minimierung von Lichtverschmutzung und Außenbeleuchtung (möglichst geringe Lichtintensität, Verwendung warmtoniger Leuchtmittel (möglichst LEDs), nach unten gerichtete, und blendfreie Beleuchtung, zeitliche Begrenzung bzw. Bewegungssteuerung)
- Verwendung von Vogelanprallschutz bei Glasflächen (z.B. Verwendung von Punktfolien, siehe <https://wua-wien.at/images/stories/publikationen/wua-vogelanprall-muster-2022.pdf>)

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geplanter Standort des touristischen Projekts „Zum Radlmoar“ (rot eingezeichnete Teilungsfläche 1 des Grst. .229 – geplant Grst.1881, noch nicht rechtskräftig)	6
Abbildung 2: Wuchsgebiet 1.3: Subkontinentale Innenalpen - Ostteil (Datengrundlage: KILIAN & STARLINGER 1994).....	8
Abbildung 3: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (hellgrün = Weidewald, orange = Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe, dunkelgrün = Montaner bodenbasischer frischer Fichtenwald; schwarze Linien – Projekt + Bereich der Zufahrt.....	13
Abbildung 4: Wertigkeit der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (hellrot = hochwertig, orange = mäßigwertig; schwarze Linien – Projekt + Bereich der Zufahrt	13
Abbildung 5: Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe	15
Abbildung 6: Weidewald	16
Abbildung 7: Grundstück KG 65510, Gst. .229 gesamt (gelbe Linie = Umrandung Grst..229, rote Linien = weitere Grundstücksgrenzen, violette Umrandung = Bereich Projektfläche, rechts Detailausschnitt Vorhabensbereich rot eingezeichnet = Teilfläche 1).....	29
Abbildung 8: Einsparungspotential für temporär beanspruchte Flächen (= im Bereich der Weide Schwerpunkt der Vorkommen teilweise geschützter Arten; grüne Fläche = Weidewald, orange Fläche = Magerweide, rote Umrandung = Bereiche mit Einsparungspotential.....	33
Abbildung 9: Keine vorhabensbedingten Eingriffe in die unmittelbar an das Untersuchungsgebiet anschließende Restfläche der Magerweide.....	34

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen und ihre Verteilung im Untersuchungsgebiet	12
Tabelle 2: Bewertung Frische basenreiche Magerweide der Bergstufe	15
Tabelle 3: Bewertung Weidewald	16
Tabelle 3: Bewertung Weidewald	17
Tabelle 5: In der Steiermark teilweise geschützte Arten und Arten der Roten Liste mit zumindest potentiell Gefährdungsstatus = NT (LC = nicht gefährdet)	18
Tabelle 4: Die Gesamtartenliste gibt an, welche Arten nachgewiesen wurden (Schicht: B- Baum, S-Strauch, K-Kraut, G-Gräser; Gefährdung LC= nicht gefährdet, NT-potentiell gefährdet; Schutz St: tw- teilweise geschützt)	20
Tabelle 6: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten sowie potenziell zu erwartenden Säugetierarten mit Angaben	23
Tabelle 7 Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Status und Gefährdung: BV = als	26
Tabelle 8: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Reptilienarten mit Angaben zum Vorkommen, Gefährdung, und.....	27
Tabelle 9: Artenliste der im Untersuchungsgebiet festgestellten Insektenarten mit Angaben zu Gefährdung, und Verantwortlichkeit: RL Ö = Rote Liste Österreichs (BERG et al. 2005, RAAB et al 2007, HÖTINGER ET PENNERSDORFER 2005), RL-Stmk = Rote Listen der Steiermark (ÖKOTEAM 2021), IUCN = weltweite Gefährdungseinstufung: CR = critically endangered (vom Aussterben bedroht), EN = endangered (stark gefährdet), VU = vulnerable (gefährdet), NT = near threatened (Gefährdung droht), LC = least concern (nicht gefährdet); FFH = Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL; V = Verantwortlichkeit Österreichs: !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = stark verantwortlich, gA = geschützte Art nach Steiermärkischer Artenschutzverordnung: geschützt = x; Alp.Konv.Art. = geschützte Art in einem Artikel der Alpenkonvention.....	28
Tabelle 10: Flächenbeanspruchung dauerhaft und temporär (*Flächenbeanspruchung durch Maßnahmen verminderbar)	30
Tabelle 11: Auf der Fläche nachgewiesene in der Steiermark teilweise geschützte Arten	30



